

Arbeitswörter

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug • Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto • Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend • Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreibundstr. 5

70. Jahrgang

Berlin, den 24. September 1932

Nummer 77

Zur Kolberordnung vom 5. September

Das auf Seite 418 (erste Spalte) der Nr. 76 des „Korr.“ vom 21. September gegebene Beispiel für die Berechnung der erforderlichen Mehreinstellungen als Voraussetzung für die Möglichkeit einer Tariflohnunterschreitung bedarf insofern einer Berichtigung, daß nicht die ursprüngliche längere Arbeitszeit als Ausgangspunkt für die Bemessungszahl der erforderlichen Mehreinstellungen in Frage kommt, sondern die Stundenzahl der *verrichteten* im Vergleich zur früheren längeren Arbeitszeit. Das ist erst nachträglich als authentische Auslegung des Begriffs der „jeweiligen Wochenarbeitsstunden“ in § 4 der Durchführungsverordnung („Korr.“ Nr. 76, Titelseite) bekannt geworden.

Es kommt also bei einer Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit von 48 auf 40 Stunden nicht die Zahl 8 zu 48 oder ein Sechstel, sondern 8 zu 40 = $\frac{1}{5}$ in Frage für die Berechnung der Mehreinrichtung von Arbeitskräften, und zwar zunächst nur für die Inanspruchnahme der Einstellungsprämien in Betracht. Für die dann noch weitere Möglichkeit einer prozentual gekürzten *Unter*schreitung des Tariflohns für die 31. bis 40. Wochenstunde nach § 1 der Verordnung vom 5. September muß erst eine noch höhere Mehreinrichtung von Arbeitern erfolgt sein, ehe eine Unterschreitung des Tariflohns zulässig wäre; immer vorausgesetzt natürlich, daß die davon betroffenen Arbeiter eine solche ohne weiteres auf sich nehmen.

Unter dieser Voraussetzung wäre es möglich, daß ein Betrieb mit einer einwandfrei zur Berechnung stehenden bisherigen Zahl von z. B. 40 Arbeitern zunächst einen Anspruch auf Gewährung der Einstellungsprämien von je 400 M. bei einer Herabsetzung der bisherigen Arbeitszeit von 48 auf 40 Stunden erst dann haben würde, wenn er acht Arbeiter mehr eingestellt hätte. Von der Ermächtigung zur Unterschreitung des Tariflohns für die 31. bis 40. Stunde könnte aber dieser Betrieb immer noch keinen Gebrauch machen. Diese Möglichkeit ergäbe sich stufenweise erst aus einer noch um je 5 Proz. höheren Einstellungsanzahl, und zwar bei einer Mehreinrichtung über die allein aus der Arbeitszeitverkürzung sich ergebenden Streckung der Arbeitszeitverhältnisse je um das Doppelte ihres Prozentfußes. Wollte also der hier als Beispiel angenommene Betrieb mit 40 Arbeitern unter Einführung der Vierzigstundenswoche zunächst nur die Einstellungsprämien erhalten, so muß er zunächst eine Mehreinrichtung von 20 Proz. oder ein Fünftel seiner bisherigen Arbeiterzahl nachweisen, muß also in Zukunft 48 statt bisher nur 40 Arbeiter beschäftigen. Will der gleiche Betrieb aber nun auch noch von der bedingt möglichen Tariflohnunterschreitung für die 31. bis 40. Wochenstunde Gebrauch machen, so muß er zunächst noch weitere 5 Proz. seiner ursprünglichen Arbeiterzahl (das sind 2 von 40) also insgesamt $8 + 2 = 10$ Mehreinrichtungen vornehmen; er erhält damit die „Ermächtigung“, den Tariflohn für die 31. bis 40. Stunde um 10 Proz. zu senken, erhält aber gleichzeitig ein Anspruchsrecht für alle 10 Mehreinrichtungen auf die allgemeine Einstellungsprämie. Erhöht der gleiche Betrieb seine Zahl über die aus der Arbeitszeitverkürzung erforderliche Mehreinrichtung auf 10 Proz. also auf 4 Arbeiter und beschäftigt somit statt früher 40 in Zukunft $40 + 8 + 4 = 52$ Arbeiter, so ist er „ermächtigt“, den in Frage kommenden Teil des Tariflohns um 20 Proz. zu senken. Diese „Ermächtigung“ aus der Notverordnung und ihrer Durchführungsbestimmungen steigert sich bis zu 50 Proz. Unterschreitung des Tariflohns für die 31. bis 40. Wochenstunde bei 25 Proz. Mehreinrichtung über die er die sich nur aus der Arbeitszeitverkürzung ergebende Mehreinrichtung. Wird jedoch die wöchentliche Arbeitszeit nicht auf mindestens 40 Stunden verkürzt, so besteht überhaupt keine „Ermächtigung“ zur Unterschreitung des Tariflohns. Sie besteht aber auch dann nicht, wenn zwar die Vierzigstundenswoche eingeführt wird, aber nicht mindestens eine um 5 Proz. über die aus der Arbeitszeitverkürzung im Verhältnis zur oberen Grenze der verkürzten Arbeitszeit sich ergebende Mehreinrichtung von Arbeitern einwandfrei nachweisbar ist.

Zur weiteren Aufklärung diene ferner, daß Betriebe, in denen bisher schon weniger als vierzig Stunden wöchentlich gearbeitet wurde, das Recht haben, etwaige Mehreinrichtungen höher zu berechnen, als sie tatsächlich vorgenommen wurden, und zwar bei 30stündiger Wochenarbeitszeit um ein Drittel, bei 30stündiger um zwei Drittel und bei nur 24stündiger Arbeitszeit in der Woche um das Doppelte. Das gilt sowohl für den Anspruch auf die Ein-

stellungsprämien wie leider auch für die „Ermächtigung“ zur Unterschreitung des Tariflohns für die über 30 bis 40 Stunden liegende Arbeitszeit. Daß dadurch den Betriebsinhabern solcher Kurzarbeitsbetriebe auf Kosten ihrer bisher schon schlecht entlohnenden Arbeiter eine weitere Begünstigung zuteil wird, ist ein weiteres Unrecht dieser Verordnung und rechtfertigt deren Ablehnung durch die Gewerkschaften erst recht.

Diese Ablehnung und daraus resultierende Abwehr der Arbeiterchaft kann auch durch die am 21. September im „Reichsanzeiger“ veröffentlichte zweite Verordnung des Reichsarbeitsministers zur Durchführung der Verordnung vom 5. September weder moralisch noch vertragsrechtlich bestritten oder aufgehoben werden. Diese zweite Verordnung „regelt“ die Anwendung der Ermächtigung zur Unterschreitung des Tariflohns nach § 1 der Verordnung vom 5. September auch auf die *Florböhe*. Danach sollen für die Berechnung der Höhe für die Unterschreitung des Lohnes bei *Arbeitsleistung* (Berechnen) 10 Proz. des *Arbeitsverdienstes* über dem Tariflohn von der Ermächtigung der Unterschreitung aus den im ersten Teil dieses Artikels nochmals erläuterten Voraussetzungen der Mehreinrichtungen ausgeschlossen bleiben, dann aber der verbleibende Gesamtverdienst mit den in § 1 Ziffer 2 der Verordnung vom 5. September angegebenen Unterschreitungen in gleicher prozentualer Abminderung je nach den erfolgten Mehreinrichtungen belegt werden. Ferner wird in dieser zweiten Durchführungsverordnung die ursprüngliche Vorschrift, wonach bei Anwendung der Unterschreitung des Tariflohns im diesbezüglichen „Ausgang“ (§ 3 der Verordnung vom 5. September) die ermächtigen Lohn- oder Gehaltsätze angegeben sind, dahin abgeändert, daß nur noch die Angabe des Prozentsatzes der Unterschreitung auf diesem „Ausgang“ zu machen ist.

Außerdem wird angeführt von amtlicher Stelle aus behauptet, daß nach der Absicht der Verordnung vom 5. September der Unternehmer, der die Tarifhöhe und -gehälter nur noch mit der zugelassenen Abminderung zahlen will, damit den Tarifvertrag und den Arbeitsvertrag erfüllt. Die Unternehmerverbände seien also nicht verpflichtet, die ihnen angeschlossenen Unternehmer zur Zahlung des vollen bisherigen Tariflohns anzuhalten, wie es die vertragsrechtliche Durchführungsverordnung bedingen würde. Wenn diese Behauptung keine Zerschlagung der bisherigen gleichberechtigten Vertragsgrundlagen sein soll, die mit der Reichsverfassung und der bisherigen Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts im Widerspruch stehen würde, so könnte sie auch bedeuten, daß die Gewerkschaften als Tarifvertragspartei ebenfalls nicht mehr verpflichtet wären, ihren Mitgliedern die aus dem bisherigen Tariflohn erwachsende Pflicht zur gleichen Arbeitsleistung wie bisher zuzumuten. Daß trotzdem amtlich noch die Ansicht vertreten werden soll, eine Gewerkschaft, die einen gegen die gesetzlich zugelassene Unterschreitung der Tarifvertragsätze gerichteten Arbeitskampf unterliege, verstoße gegen die tarifvertragliche Friedenspflicht, ist vertragsrechtlich unanfechtbar und dürfte einer objektiven gerichtlichen Nachprüfung wohl kaum Stand halten. Jedenfalls kann aber kein Arbeiter gesetzlich gezwungen werden, sich einer solch willkürlichen Durchbrechung der tarifvertraglichen Lohnsätze ohne weiteres zu unterwerfen. Schon jetzt liegen aus einer ganzen Reihe von Orten Meldungen aus verschiedenen Industriegebieten vor, wonach Unternehmer von der ihnen durch die Verordnung vom 5. September eingeräumten Ermächtigung zur Unterschreitung des Tariflohns insolge Arbeitsniederlegung ihrer Belegschaften sofort und gänzlich Abstand genommen haben.

Der Streik als gewerkschaftliches Kampfmittel

Die ungeheure Wirtschaftskrise und die innenpolitische Hochspannung greifen mit zermalender Wucht in den Gang ruhiger Entwicklung und drohen das bisher so fest gefügte Gebäude der bestehenden Gesellschaftsordnung zum Sturz zu bringen. Wie nun alle großen geschichtlichen Umwälzungen letzten Endes ein Kampf der Gesellschaftsklassen sind, so steht auch heute im politischen und wirtschaftlichen Entscheidungskampf Klasse gegen Klasse. Mit fast zur physischen Vernichtung getriebener Ausbeutung der Unterdrückten sucht die herrschende Klasse das ka-

pitalistische Wirtschaftssystem zu halten und neu auszubauen. Diesem in seinem Machtwillen aufs äußerste entschlossenen und mit größten Nachmitteln ausgerüsteten Feind stehen die Kampforganisationen der Klassenbewußten Arbeiterchaft gegenüber. Die freien Arbeiterorganisationen als Kampfgebilde sind die berufenen Träger des Abwehrkampfes und die Grundkräfte einer neuen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Je strenger die Organisation, je klarer die Ziele, je energischer und entschlossener die Leitung, desto besser der Geist und der Wille im Kampf gegen einen übermächtigen Gegner. In diesem Kampf haben auch die Gewerkschaften ihre besonderen Aufgaben, die sich aus dem Charakter ihres Kampfszieles sowie durch die heutigen besonderen Umstände klar ergeben. Im wesentlichen sind die Grundzüge, die Aufgaben und die Grundhaltung der Gewerkschaften durch reiche Erfahrungen erprobt und von Theoretikern und Praktikern festgelegt. Es gilt daher, jenes alte Erfahrungsgut den heutigen besonderen Umständen entsprechend anzuwenden und mit jenem Mut, mit dem die alten Kämpfer die junge Organisation durch Ausschneidung und reaktionäre Besorgung führten, auch den heutigen Gefahren ins Auge zu sehen und zu überwinden.

II.

In seiner Broschüre: „Carl Marx und die Gewerkschaften“, sagt Hermann Müller, nachdem er die Stellungnahme von Marx zum Steigen und Fallen des Arbeitslohns und zur Frage der Interessengemeinschaft fixiert hatte: „Von welcher Seite es auch betrachtet werden mag — das Verhältnis zwischen Arbeit und Kapital —, immer zeigt sich, daß sich die Interessen des Kapitals und die der Lohnarbeit direkt gegenüberstellen, und daß von Interessengemeinschaft nicht gesprochen werden kann, selbst wenn der Kapitalist die Arbeitskraft des Arbeiters ihrem vollen Wert entsprechend bezahlt.“ Hermann Müller kennzeichnet hier klar und deutlich das Verhältnis zwischen Kapitalisten und Gewerkschaften, das auf dem Klassenkampf beruht. Denn dort, wo selbst unter dem günstigsten Umstand, nämlich dem des vollen Lohnausgleichs, keine Interessengemeinschaft bestehen kann, herrscht und muß immer Kampfbereitschaft herrschen. Der Interessengegensatz, hier größtmöglicher Profit, dort gerechte Entlohnung, ist immer vorhanden. Er kann verdeckt werden durch die Ruhe bei ausgefallenen Kräfteverhältnissen, bei günstiger Wirtschaftslage oder auch, wie es nach dem Weltkrieg so oft in Erscheinung trat, durch sogenannte härtere Interessen, wie Konkurrenzfähigkeit einzelner Betriebe, ganzer Wirtschaftszweige oder durch die Notwendigkeit der Erhaltung des Bestandes „der nationalen Wirtschaft“. Zu einer gewissen traurigen Bekanntheit und Quelle bitterer Erfahrungen ist die Unterdrückung und Unterwerfung des Interessenausstrags wegen „staatspolitischer Belange“ geworden. Mit dem Hinweis auf die Gefährdung staatspolitischer Belange, vielfach auch mit dem Appell an die vaterländische Gesinnung hat man die Arbeiterchaft von ihrer ureigensten Aufgabe abzulenken versucht. Um sich in allen solchen Fällen ein klares Urteil zu bewahren, braucht man sich nur an jene einfache Feststellung Hermann Müllers zu halten: „Selbst unter günstigsten Umständen gibt es keine Interessengemeinschaft zwischen Kapital und Arbeit“, wiewol weniger noch unter ungünstigen Umständen. Die Gewerkschaftsarbeit ist ein Kampf gegen die wirtschaftliche Ausbeutung, ein Teil des großen Klassenkampfes um politische, kulturelle und wirtschaftliche Bestzung.

In einem Gespräch mit dem Hauptkassierer der Allgemeinen deutschen Metallarbeitergewerkschaft sagt Carl Marx: „Die Gewerkschaften sind die Schulen für den Sozialismus. In den Gewerkschaften werden die Arbeiter zu Sozialisten herangebildet, weil ihnen tagtäglich der Kampf vor Augen geführt wird.“ Die Gewerkschaftsarbeit ist in der Tat eine Schulungsarbeit, wie sie für den politischen Kampf nötig ist. Vor allem steht derjenige, der um seine Rechte kämpft, die Fesseln und Hindernisse, die diesen Kampf erschweren. Er steht den Zusammenschluß der Unternehmer in starken Organisationen und wie trotz großer Interessengegensätze auf vielen Gebieten diese einig und geschlossen sind im Kampf gegen die Lohnforderungen der Arbeiterchaft. Er sieht die enge Verflechtung zwischen Staat und Wirtschaft und ihre Auswirkung. Der Einfluß des Staates auf die Wirtschaft durch Gesetze, Steuern und Zölle, von denen der Arbeiter weitgehend getroffen wird. Andererseits erkennt er auch den Einfluß der Wirtschaft auf den Staat, der noch immer so stark ist, daß dieser weitgehend

von den Machthabern der Wirtschaft abhängig ist. Der Klassencharakter der kapitalistischen Wirtschaft und des von ihr abhängigen Staates, in welcher Form er sich auch repräsentiert, zeigt sich in voller Klarheit. So ergibt sich, daß der Kampf der Gewerkschaften ein notwendiger Teil des Klassenkampfes, daß aber die Überwindung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung und die Errichtung des sozialistischen Staates in der Hauptphase ein politischer Kampf ist. Die Bedeutung der Gewerkschaftsarbeit für die kulturelle und geistige Befreiung, besonders die Schärfung und Schaffung der nötigen Geisteskräfte, sei hier nur angedeutet, obwohl sie in ruhigen, normalen Zeiten an erste Stelle gehörten. Mit dieser Aufgabe und Eigenheit der Gewerkschaften, respektive der Gewerkschaftsarbeit als Voraussetzung politischer Schulung, wie sie etwa Karl Marx sah, ist die wirtschaftliche und politische Bedeutung der Gewerkschaften nicht erschöpft. Der VOBG, mit seinen vier Millionen Mitgliedern und seinem Jahresumsatz von über 200 Mill. M. ist ein wirtschaftlicher und politischer Machtfaktor, dessen Bedeutung von den Machthabern der Wirtschaft und des Staates wohl erkannt ist und daher von ihnen auch entsprechend bekämpft wird. Diese Bedeutung der freien Gewerkschaften ist aber gerade von denen, die es am meisten angeht, nicht voll erfasst und gewürdigt worden. Einmal von denen, die zugunsten parteipolitischer Tagesforderungen die Gewerkschaftskraft festeln, zum andern von denen, die der Parteimacht alles opfern wollen. Im Kampf um den Sozialismus ist und muß der Gewerkschaftsblock der Fels sein, durch den die wirtschaftliche und gesellschaftliche Lage des Arbeiters gefestigt, er gewissermaßen den Boden unter die Füße bekommen für den politischen und kulturellen Kampf. Wie weit und in welchem Umfang die von den Gewerkschaften vertretenen wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter andern höheren Interessen, gleichviel welcher Art, nachstehen sollen, das zu entscheiden kann einzig und allein im Hinblick auf das Hauptziel, die Herbeiführung der sozialistischen Gesellschaftsordnung, gesehen.

In dieser Stelle sei aber zugleich auch auf die internationale Bedeutung und Zusammenarbeit der freien Gewerkschaften hingewiesen. Der Kapitalismus macht nicht an den Grenzen der Nationen halt, sondern er verweist gerade jede Grenze. Dort, wo Naturkräfte oder industrielle Entwicklung durch Grenzlinien national getrennt werden, setzt sich der Kapitalismus über alle „nationalen Belange“ hinweg. Nationale Geistes- und Patriotismus werden von Profitgier zurückgedrängt und dienen nur dann zum Aushängeschild, wenn das Geschäft bedroht oder sich ein glänzenderes Geschäft machen läßt. Darüber hinaus ist aber die Verflechtung der Weltwirtschaft so eng und voneinander abhängig, daß die Störung eines Teils sich weitab von eigentlichen Störungsherden befindlichen, selbständig stehenden Wirtschaftsgewebten, bemerkbar macht. Solche Störungen können auch Lohnveränderungen nach oben oder unten sein. Ebenso Streiks, die z. B. ein Gebiet von Kohle entblößen, das so ein Einfallstor für fremde Kohlenzufuhr werden kann. Was das bedeutet, haben wir bei dem englischen Bergarbeiterstreik gesehen. Es ist daher von ungeheurer Bedeutung, daß die Gewerkschaften international verbunden sind und zusammen arbeiten. Karl Marx sagt dies mit den einfachen Worten: „daß eine Brüderchaft der Völker für die Arbeiterschaft höchst notwendig sei“.

In dieser dreifachen Aufgabe und Bedeutung, nämlich als wirtschaftliche Klassenkampforganisationen, als sozialer Kampfkörper ein wirtschaftlicher und politischer Machtfaktor und in ihrer internationalen Verbundenheit, sind die freien Gewerkschaften die einzigen Organisationen, denen sich keine andere Gewerkschaft zur Seite stellen kann. Dieser Aufgabentkreis der Gewerkschaften erfüllt voll und ganz die Tätigkeit einer Organisation. Er ist voll und ganz in sich geschlossen, und in dieser Geschlossenheit liegt eben die Stärke und die Kraft der Gewerkschaften. Kampfbereit starke Gewerkschaften sind der Grund und Boden jeder sozialistischen Arbeit, die ein fortwährender Kampf ist und alle Zeit bereite Pflichterfüllung jedes einzelnen fordert. Nur auf diesem Weg ist die Idee des Rechts zu verwirklichen und somit die Notwendigkeit des Klassenkampfes für das Proletariat begründet.

III.

Während die Zeit der Künste größere, über den lokalen Umfang hinausgehende Kämpfe nicht kannte, brachte die industrielle Entwicklung des 19. Jahrhunderts immer heftigere, ganze Wirtschaftsgebiete umfassende Kämpfe mit sich. Das patriarchalische Verhältnis zwischen Meister und Gesellen der Zukunft war durchbrochen, und mit der Entwicklung des kapitalistischen Wirtschaftssystems wurde die Kluft zwischen Unternehmern und Arbeiterschaft immer größer. Die Arbeiterschaft erkannte die Notwendigkeit des Zusammenschlusses, um die Angriffe der Unternehmer abzuwehren. Mit einem ungeheuren Eifer verteidigten damals die Arbeiter ihre Rechte und gingen vielfach, zur Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen, zum Angriff über. Auch die wirtschaftspolitische Bedeutung des Staates wurde frühzeitig erkannt und eine entsprechende Gesetzgebung zur Wahrung der Arbeitnehmerrechte verlangt. Auf einem Handwerkerkongreß, der im Juli 1848 in Frankfurt stattfand, wurde gefordert: „ein neues Wirtschaftssystem, ein soziales Ministerium, Freizügigkeit, Recht auf Arbeit, eventuell mit Staatshilfe, Übernahme der sozialen Lasten auf die Allgemeinheit, Witwen-, Waisen- und Altersversicherungskassen.“ Ganz besonders traten damals schon die Verbände der Tabakarbeiter und der Buchdrucker in Erscheinung. Erwähnung verdienen die ersten Kämpfe der Berliner Buchdrucker unter Führung

des Schriftsetzers Stephan Born. Nicht nur die Gehilfen, sondern die Lehrlinge beteiligten sich an jenem Kampf, und schon innerhalb 24 Stunden waren die Unternehmer zu Verhandlungen bereit. So endete jener kurze Kampf mit einem fast reiblosen Erfolg der Berliner Buchdrucker. Auch ein Streik der Maurer in Hamburg im Jahre 1870 muß hier erwähnt werden. Durch machtvolle Demonstrationen verließen sie die noch Arbeitswilligen für den Streik zu gewinnen. Das Einschreiten der Bürgerwehr und des Militärs zeigten, wie scharf damals die Gegenläufe aufeinanderprallten. Mit welcher Zähigkeit teilweise gekämpft wurde, zeigt uns ein Streik der Lübecker Zimmerleute (1874). Achtundwanzig Wochen standen jene waderen Gewerkschaftler im Kampf, zuletzt vollständig entblößt von Geldmitteln und Kleidungsstücken. Ein Maurerstreik in Preuß dauerte sogar dreißig Monate. Kretzschmar sagt in seinem Werk „Die Gewerkschaftsbewegung“ ganz richtig, daß diese siegreichen Kämpfe sehr viel dazu beitragen, das Selbstgefühl der Arbeiter zu heben. Das mit allen Schlägen durchgeprügte Sozialistengesetz konnte dem Eifer der Arbeiter keinen Abbruch tun. Der Kampf der Ruhrbergleute im Jahr 1890 ist dafür das beste Zeugnis. Trotz des Einschreitens von Militär und trotz Toter und Verwundeter nahm jener Kampf einen Umfang an, wie ihn die Geschichte noch nie erlebt hatte. Etwa 100 000 Bergleute gliederten sich mit Mut und Entschlossenheit in jene Kampffront ein.

Nach der Staatsumwälzung, die im Jahr 1918 vor sich ging, wurde von den Gewerkschaften die Regelung und Sicherung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch gesetzliche Bestimmungen erstrbt, der kollektive Arbeitsvertrag und das Schlichtungswesen ausgebaut und gesetzlich verankert. Diese Gewerkschaftspolitik stieß auf das Mißtrauen vieler Arbeitgeberkreise, schon die Einführung des Kollektiv-Arbeitsvertrags im Jahr 1896 löste bei der Arbeiterschaft starke Bedenken aus. Mit einem gewissen Recht sah man damals in diesen gesetzlichen Bestimmungen zur Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse eine Verwässerung des Klassenkampfes. Laut und unwillig sprach man von „Harmoniedusel“ und von einem Verimpfen der Gewerkschaftsbewegung. Zwing führte jene Erregung auf die noch in aller Frühe vorhandenen Auswirkungen des Sozialistengesetzes zurück. Die nackten Tatsachen zeigen dem im Kleinkampf stehenden Arbeiter, daß es von der gewerkschaftlichen Stärke und von dem Kampfwillen abhängt, wie weit der Vertrag innerhalb des Betriebs wirklich durchgesetzt wird. Jeder Gewerkschaftsmitgliede weiß, daß sein Vertrag, auch der gesetzlich geschützte Kollektivvertrag, nur so lange realen Wert hat, wie die Machterhältnisse, die beim Vertragsabschluß maßgebend waren, dieselben bleiben. Alle diese Bedenken können aber die Vorzüge einer gutgeführten Tarifpolitik nicht bestreiten, insbesondere brauchen Beträge keineswegs jede Bewegungsfreiheit zu untergraben. Eine Statistik über die Streiks in der Zeit von 1905 bis 1929, herbeigeführt von der Generalkommission des VOBG, zeigt folgendes Bild: Während die Zahl der Streiks im Jahr 1905 2323 betrug, mit einer Beteiligung von 507 064 Personen, stieg die Zahl der Streiks im Jahr 1920 auf 5546, mit einer Beteiligung von 940 081 Personen. Wir sehen also, daß trotz der Zunahme der Tarifverträge, von 5324 im Jahr 1907 auf 11 977 im Jahr 1925, die Zahl der Arbeitskämpfe nicht zurückgegangen ist, sondern teilweise sogar sehr stark zugenommen hat. Auch die Erfolgssätze zeigen uns ein sehr erfreuliches Bild, so haben z. B. die Kämpfe im Jahr 1905 nur zu 53,6 Proz. Erfolg und zu 21 Proz. keinen Erfolg gehabt, während die Kämpfe im Jahr 1920 zu 70,9 Proz. mit Erfolg und nur 6,3 Proz. ohne Erfolg abgeschlossen haben. Hierbei ist zu bedenken, daß im Jahr 1920 die Arbeiterschaft politisch stark war und von dieser Seite her ein Druck auf das Unternehmertum ausgeübt werden konnte. Wir haben hier ein Beispiel der politischen und gewerkschaftlichen Kraft der Arbeiterschaft, wie es bis dahin mit solcher Deutlichkeit nicht in Erscheinung getreten ist. Aber die Bedeutung und richtige Einstellung der gewerkschaftlichen und politischen Kräfte der sozialistischen Organisationen wird im folgenden noch die Rede sein. Die Zahlen vorstehender Statistik zeigen, daß bei einer guten Tarifpolitik, in der die gewerkschaftliche Kraft und Entschlossenheit genügend Spielraum behält, die Gefahren der Harmoniedusel und Verwässerung nicht eintreten brauchen. Der Kampfsgeist und der Mut zum Streik ist in den Jahren nach 1896 bis 1920 nicht geringer oder gar erstickt worden, trotz zahlreicher Tarifabschlüsse mit immer größerem Personentums. Im Gegenteil, die Kampfpausen und die verhältnismäßige Sicherheit des Lebensunterhalts, wie sie die Tarifverträge mit sich brachten, steigerten die Kampfkraft und die Kampfbereitschaft der Gewerkschaften. Mit der Hebung der Gesamtlage der materiellen Verhältnisse der Arbeiter wuchs der Drang nach Bildung, nach Wissen, der einzelne Kollege verschaffte sich das geistige Rüstzeug, welches so dringend nötig ist. Will man einen Schlüsselring unter die Erfahrungen jener Jahre ziehen, so läßt sich als Resultat wohl angeben: Kampf und Widerstand, Angriff und Streik, Sicherung des Erreichten durch Tarife, fortschreitender Ausbau der Organisation und Schulung der Mitglieder. Ein wesentliches andres Bild erhalten wir, wenn wir die Streikbewegung in den Jahren 1927 bis 1930 verfolgen. Hier geht die Zahl der Angriffsbewegungen von 14 545 auf 3864 zurück, während die Abwehrbewegungen von 387 auf 2981 anstiegen. Das Anstreben der Abwehrkämpfe sollte zu denken geben, und eine nähere Untersuchung wird zeigen, daß die besonders hoch geschätzten Vorteile der Schlichtungsbestimmungen, die die endgültigen Entscheidungen in die Hand von Regierungsstellen legen, sich sehr schnell in Nachteile wandeln können.

Die Erwartung, daß mit dieser Bestimmung besonders in wirtschaftlich schweren Zeiten ein Schutz vor Unternehmerwillkür gegeben sei, erwies sich als falsch. Wie bei allen gesetzlichen Bestimmungen können auch solche Arbeitsrechte leicht so ausgelegt und gewandt werden, wie es den jeweiligen Regierungsstellen in Betracht der allgemeinen politischen und wirtschaftlichen Lage geboten scheint. Betrachten wir einmal den Kampf der 200 000 Metallarbeiter im Ruhrgebiet, den sogenannten Eisentampf. Ein für verbindlich erklärter Schiedspruch sollte dem Arbeiter einige Pfennige Lohnerhöhung bringen. Alle gesetzlichen Bestimmungen mißachtend, verhängten die Unternehmer die Aussperrung über ihre Betriebe. Mit dieser Aussperrung verbunden war eine Einstellungssperre, die vom Gesamtverband deutscher Metallindustrieller verhängt wurde. Was die Unternehmer wollten und welches das Ziel ihres Kampfes war, darüber schrieb die gewiß gut informierte „Königliche Zeitung“, Organ der deutschen Volkspartei: „Die Eisenindustrie will, und sie sieht sich dabei als Wortkämpferin der gesamten deutschen Wirtschaft, endlich mit dem System brechen...“ Es zeigt sich also: ein Vertragskontrafakt, das Unternehmertum, hält sich für stark genug und die politische Lage für günstig, um zum Schlag nach zwei Seiten auszuholen. Einmal gegen die Gewerkschaften: Zerstückelung der sogenannten Gewerkschaftsmonopole, zum andern gegen die Regierung: Durchbrechen der gesetzlichen Bestimmung. Zusammengefaßt: Kampf gegen das System! Wir haben oben gesehen, daß der günstige Abschluß von Streiks und Lohnverhandlungen in den Jahren 1919 bis 1920 teilweise auf den politischen Machtanstieg der Gewerkschaften zurückzuführen war. Genauer gesehen war es wohl so, daß bei dem Wiederaufbau der deutschen Industrie nach dem Zusammenbruch und der politischen Unsicherheit infolge der Zerissenheit und Unklarheit der Arbeiterparteien die geschlossenen und starken Gewerkschaften eine wesentliche Rolle spielten in der Gestaltung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse Deutschlands. Daher auch die Berücksichtigung und Durchführung gewerkschaftlicher Forderungen in der politischen Gesetzgebung. Inzwischen hatten sich die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse stark verändert zugunsten der Arbeiterschaft. Bei der Verhängung der Aussperrung hielten sich die Unternehmer für so stark, um lästige gesetzliche Bestimmungen zu befechten. Wollten sich die Gewerkschaften auf die Stärke und den guten Willen der jeweiligen Regierung verlassen oder von sich aus mit rein gewerkschaftlichen Mitteln den von den Unternehmern freigemachten Weg eines Wirtschaftskampfes beschreiten? Der erstere Weg, die Unterwerfung unter die Entscheidung der zuständigen politischen Stellen wurde gewählt. Was hierfür den Ausschlag gab, geht am besten aus dem Aufruf des beteiligten führenden Gewerkschaftsleiters hervor. So äußerte der Vorsitzende des Metallarbeiterverbandes in einer Rede im Reichstag am 13. November 1928: „Die Hauptfrage der Gewerkschaften richtet sich darauf, die unvollkommenen Wirkungen eines schweren Lohnkampfes auf das Wirtschaftsleben zu vermeiden.“ Die tiefere und wie es scheint ausschlaggebende Begründung brachte die „Metallarbeiterzeitung“ von 3. November 1928: „Die Gewerkschaften sind ein Stück Verfassung geworden, ihre Aufgabengebiete sind im modernen Staatswesen tief verankert. Die Teilnahme der sozialdemokratischen Minister an der Reichsregierung, die erfreuliche Erstarkung der Gewerkschaftsbewegung und vieles andere legt die Vermutung nahe, daß die staatsrechtliche Bedeutung der Gewerkschaftsbewegung weiter wächst.“ Ist das richtig, so ist ebenso richtig, daß der kapitalistische Staat und die kapitalistische Wirtschaft keine Treibhäuser für Arbeiterorganisationen sind, sondern daß das Wachstum und Gedeihen der Gewerkschaften von der innerhalb des Kampfes und dem festen Willen zum Kampf abhängt. Ein selbstgezügter Gewerkschaftsblock wird seine staatsrechtliche Bedeutung dadurch erweisen können, daß dort, wo Unternehmerwillkür gesetzliche Bestimmungen durchbrechen will, um wie oben gezeigt, das System zu stürzen, die ganze organisatorische Macht der Arbeiterschaft sich dem entgegenstemmen muß. Jeder andre Weg war ein Zurückweichen und das Vertrauen in das Wohlwollen der Regierung, ein Mißtrauen in die eigene Kraft. Das ist nicht nur heute im kapitalistischen Staat so, sondern auch im sozialistischen Staat werden die Gewerkschaften die Rechte der Arbeiterschaft vertreten und sichern müssen.

Die Aufgabe der Gewerkschaften ist der wirtschaftspolitische Klassenkampf, und wie nach dem Zusammenbruch 1918 durch die politische Macht der Arbeiter die Gewerkschaften einen Teil ihrer Forderungen gesetzlich, ja verfassungsmäßig festlegen konnte, so wurden wiederum im Augenblick der drohenden Zerschlagung der politischen Arbeitermacht die Gewerkschaften in den Tagen des Kampfes der Wall und die Grundlagen des Abwehrkampfes. Gewerkschaftskampf und politischer Kampf der Arbeiterparteien stehen in einer Wechselwirkung, in der sich ein Teil zugunsten des andern Teils aufgeben oder schwächen kann, sonst wird das Ganze geschwächt. Die Wechselwirkung ist derart, daß jeder Teil als selbständige Organisation durch Wehrung seiner eigenen Kraft sich dem andern nutzbar erweisen wird. Steigerung der eigenen Kraft heißt aber für die Gewerkschaften in erster Linie, wie es auch in den Statuten festgelegt ist, Sicherung und Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter. Das ist eine beschränkte, aber sehr, sehr reale Aufgabe, deren Erfüllung oder Verwirklichung sich sehr wirksam am Körper und im Bewußtsein der Mitglieder zeigt. Wenn aber die Besserung und Sicherung der Lebenshaltung der Arbeiter nur noch durch gesetzliche Rechte wahrgenommen werden soll, dann bedarf es zur Sicherung dieser Rechte der Herrschaft über den politischen Machtapparat. Diese

politische Macht zu erringen ist Aufgabe der Parteien, und wenn man den oben gekennzeichneten Weg gehen will, dann gibt es nur eins, daß die Gewerkschaften selbst die Aufgaben der Parteien übernehmen, also Partei und Gewerkschaft eins sind. Dies ist das Ziel der kommunistischen Politik. Die Erhaltung der Selbständigkeit der Gewerkschaften wird nicht dadurch gelingen, daß man die Wahrung ihrer gesetzlichen Rechte einer bestimmten Partei einzig und allein, sozusagen als Monopolbesitz, überträgt. Hierdurch werden gewerkschaftliche Forderungen vielfach politischen Forderungen hintenangelte, kurzum, in Zeiten politischer Schwäche und Gefahr wird auch das gewerkschaftliche Ziel gefährdet. In diesen entscheidenden Punkten entsteht leicht die für jede Organisation gefährliche Vertrauenskrise innerhalb der Mitgliedschaft. Ein sehr lehrreiches Beispiel bietet der Verkauf des Berliner Metallarbeiterkampfes im Oktober 1930. Geschlossen legten die 130 000 Arbeiter die Arbeit nieder, um einen Lohnabbau von 8 Proz. abzuwehren. Ein Aufatmen ging durch die gesamte Arbeiterschaft, schien doch dieser von Mut und Entschlossenheit getragene Kampf der Anfang zu sein von neuer gewerkschaftlicher Tatkraft zur Abwehr des drohenden allgemeinen Lohnabbaues. Der von den Arbeitern abgelehnte Schiedspruch fand selbst in parlamentarischen Kreisen so wenig Anerkennung, daß der Reichstag sich für eine Nichtverbindlichkeitserklärung durch die Regierung aussprach. Die Regierung fehlte daher eine dreigliedrige Schlichtungskommission ein, deren Spruch von vornherein von den beteiligten Organisationen anerkannt werden mußte. Im Vertrauen auf die Regierung, auf die einzelnen Persönlichkeiten der Kommission, im Vertrauen auf ihre gerechte Sache, nur nicht im Vertrauen auf ihre eigene Macht wurde die obige Bedingung angenommen. Dieses so überreiche Vertrauen der Gewerkschaften wurde durch den neuen, entgültigen Schiedspruch schwer enttäuscht. Noch schlimmer aber war der Vertrauensverlust innerhalb der Arbeiterschaft für die Gewerkschaften. Auf einem so vorbereiteten Boden fand die Saat der Zwietracht und der Indifferenz reiche Nahrung, so daß selbst alte erprobte Kämpfer mutlos wurden oder sich Spaltungsbewegungen anschlossen. Nur auf diesem Boden konnte die RGD Fuß fassen und einen Keil in die geschlossene Gewerkschaftsbewegung bringen. Die starke Verbundenheit der RGD mit der kommunistischen Partei bringt alle Gefahren parteipolitischen Bindungen mit sich und setzt der Gewerkschaftsarbeit Ziele, die ihr völlig fremd und daher abwegig sind, wie oben geschildert wurde. Die Überwindung all dieser Gefahren kann nur gelingen, wenn die Gewerkschaften ihre alten Stellungen neu beziehen, darunter fällt ganz besonders die Beachtung der parteipolitischen Neutralität. Wie genau es die alten Gewerkschaftler hiezu machen, sehen wir aus folgendem Beispiel: Im Jahr 1873 erklärte Richard Härtel, Präsident des Deutschen Buchdruckerverbandes, in einer Sechziger Versammlung: „In meiner Eigenschaft als Verbandspräsident halte ich es für das Beste, mich formell keiner Partei anzuschließen, im Geiste gehören wir jedoch der sozialdemokratischen Arbeiterpartei, Eisenacher Programm, an.“ (Bebel „Aus meinem Leben“ Bd. 1 S. 212.) Interessant ist, daß Bebel an den Ausführungen Härtels die Korrektur vornimmt und erklärt: „Streng genommen konnte er (Härtel) das nicht für alle Buchdrucker erklären, viele gehörten auch dem Allgemeinen deutschen Arbeiterverein (Zasslauer Richtung) an.“ Auch heute noch sind jene Auffassungen in unserm Verband verankert, und gerade die prozentuale Stärke unserer Organisation beweist uns, wie überaus notwendig die parteipolitische Neutralität für die gesamte freie Gewerkschaftsbewegung ist. Frei von jeder parteipolitischen Bindung muß wieder die alte Selbständigkeit der Gewerkschaften zur Geltung kommen.



Fünfzig Jahre Verbandsmitglied



Karl Adolph Müller in Leipzig
Eingetretten: 24. September 1882
Zusatz seit 1900



Otto Janzen in Danzig
Eingetretten: 25. September 1882
Zeit Zusatz



In dem Mittelpunkt der gewerkschaften Arbeit muß wieder der Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen stehen, und zwar ohne Rücksicht auf die Staatsform und irgendwelche Regierungsinhaber. Nur so werden viele Kollegen, die in den Gewerkschaften nur die Vertretung wirtschaftlicher Interessen sahen, sich wieder aktiv am Verbandsleben beteiligen. Das ist die Vorbedingung neu aufstrebender Organisationen, die damit ihre alte Werbe- und Schlagkraft zurückgewinnen.

Kassel.

R. —.

Das Buchgewerbe im Ausland

Österreich. Die Lohnverhandlungen im Wiener Zeitungsgewerbe fanden Ende August durch eine freie Vereinbarung — also ohne Fällung eines Schiedspruches — vor der auch im Kollektivvertrag für die Wiener Tageszeitungen vorgesehenen, ad hoc einzusetzenden, aus drei Senatsvorsitzenden des Wiener Einigungsamtes bestehenden Schlichtungsgesellschaft eine verhältnismäßig glatte Erledigung. Schon vor dem vertraglich festgesetzten Termin drängten die Wiener Zeitungsherausgeber zu einer Lohnsenkung von 12 Proz., während die Organisation der Zeitungsarbeiter in ihrer Gegenseitigkeit an den Dreierlisten darauf hinwies, daß seit Tarifabschluss keine Verbilligung der Lebenshaltung, wohl aber durch die Anziehung der Steuerkraft eine neue Teuerungswelle schon im Anrollen sei und deshalb die geltenden Lohnsätze unverändert zu belassen wären. Schließlich einigte man sich zu einer Senkung der Minimallohne um 4 Proz., die mit der wirtschaftlichen Lage begründet werden konnte. Die Arbeiter sahen dem erstmaligen Wirken dieser Schiedsinstanz mit begreiflichem Mißtrauen entgegen, doch muß die objektive Führung der Verhandlungen durch dieses Forum in diesem Fall unumwunden anerkannt werden. Bei zukünftigen Verhandlungen über ein

Lohnrevision wird — nach eindeutigen Erklärungen des Senats — nur die Zeit seit dem Zustandekommen der letzten Vereinbarung in den Kreis der Betrachtungen gerückt und nicht, wie es diesmal die Unternehmer wollten, die in ihrem „begründeten“ Schriftsatz an die Schlichtungsgesellschaft mit allerlei unfairen Wägungen bis auf zehn Jahre, die Zeit der Inflation, zurückgriffen, ohne freilich damit einen Erfolg erzielt zu haben. Die neuen Minimallohne des technischen Personals im Wiener Zeitungsgewerbe sind: Metzeure und Revisoren bei Tag hergestellter Zeitungen 94,08 Schilling, bei Nacht hergestellter Wäppter 108,48 Schilling, Korrektoren, Maschinenmeister, Maschinenseher, Handseher und Mechaniker 92,16, respektive 102,72 Schilling, Hilfsmetzeure und Stereotypen 89,28 (100,80) Schilling, Korrigierer und Abzieher 82,56 (93,12) Schilling, Inseratenmetzeure 88,32 (93,12) Schilling, Inseratenseher 81,60 (86,40) Schilling und Hilfsarbeiter 60,96 bzw. 68,03 Schilling wöchentlich.

Tschechoslowakei. Der kürzlich erschienene Verbandsbericht über das Jahr 1931 ist ein ausgesprochen Krisenjahresbericht. Gleich einleitend fällt die starke, weit über den Bedarf hinausgehende Vermehrung der Zahl der Buchdruckereibetriebe auf; vom Jahr 1914 bis zum Jahr 1931 stieg, besonders durch die gute Konjunktur nach Kriegsende verleiht, die Zahl der Druckereien von 808 auf über 1200, was einer 50prozentigen Zunahme entspricht, denen eine Steigerung der Gefißenzahl in der gleichen Zeitspanne um nur rund 30 Proz. gegenübersteht. Auf derselben Linie des starken Anstieges stehen die Tageszeitungen, was wiederum eine ganz wesentliche Vermehrung der Sehmachine zur Folge hatte, die in der gleichen Zeitperiode von 436 um 724 auf 1160, also um 166 Proz. stiegen. Rund 63 Proz. der Sehmachinen arbeiten in Doppelschicht. Im Berichtsjahr kamen nur 17 Sehmachinen — der bisher beobachtete kleinste Zuwachs — zur Neuaufstellung. Die Arbeitslosigkeit erreichte gegen Jahresende eine nie dagewesene Ausdehnung und scheint eine Dauererscheinung zu bleiben. (In der Jahresmitte 1932 waren schon 2300, rund 25 Proz. der Mitglieder, arbeitslos.) Durch Einführung von Berufstätigkeitsapparaten und durch Eröffnung von Hausdruckereien bei Banken, bei verschiedenen Industrie- und Handelsfirmen und dergleichen wurde die Arbeitslosigkeit weiter vergrößert, da an diesen Apparaten oder in diesen Hausdruckereien zum Teil keine gelerntten Buchdruckerarbeiten beschäftigt werden. Durchschnittlich war ein Arbeitsloser 133 Tage arbeitslos. Die Gesamtunterstützung für einen Arbeitslosen für diese Zeit betrug 2715 Kronen. Die Arbeitslosenunterstützung wird für 291 Tage geleistet, doch ergibt sich die Notwendigkeit, infolge der immer länger währenden Arbeitslosigkeit die Unterstüßungsbauer zu verlängern. Dies übernehmen die Landesvereine, die ihre Arbeitslosen so lange weiter unterstützen, bis sie in Arbeit treten und, dadurch neuen Mißsprüch auf Verbandsunterstützung und Staatsbeitrag erlangen. Einem Wöckel bei der Organisation für die Einstellung der Lehrlingsaufnahme wurde von den Unternehmern unter Hinweis auf den fest abgegrenzten und bis 1934 gültigen Kollektivvertrag nicht entsprochen. Die fortgesetzten Bestrebungen nach Einschränkung einer Lehrlingsordnung blieben auch im abgelaufenen Jahr erfolglos. Der Stand der Mitglieder hat sich um 295 auf 9191 Ende 1931 vermehrt. Nicht oder anderweitig Organisierte gab es im ganzen Verbandsgebiet 398 (etwa 4 Proz.). Buchdruckerlehrlinge wurden 1929 in der Tschechoslowakei 1605 gelehrt, gegenüber der Zahl der Verbandsmitglieder also etwa 18 Proz. Für das Berichtsjahr wurde keine Lehrlingszählung durchgeführt. Von den 1204 im Verbandsgebiet bestehenden Buchdruckerei- und gemischten Betrieben waren 1056 (etwa 88 Proz.) tariffrei. In der Slowakei und Karpatenrußland, den kulturell rückständig-

Schülerarbeiten der Meisterschule in München 1931/32

Die vorliegende Mappe gibt uns, wenn auch keinen abschließenden, so doch immerhin einen ausreichenden Einblick in die Unterrichtsmethode dieser Meisterschule, die von dem bekannten Graphiker und Schöpfer der „Tutura“, also von einem erst strebenden Künstler, geleitet wird. Bevor wir auf die beachtlichen Arbeiten selbst eingehen, halten wir einige kurze Vorbemerkungen für geboten.

Es dürfte zunächst unbestritten sein, daß das Druckgewerbe seiner ganzen Struktur nach nicht nur Fachleute braucht, die ihr Handwerk gründlich verstehen, sondern solche, die darüber hinaus auch einen klaren Blick für die großen Zusammenhänge und Erfordernisse der Gesamtwirtschaft haben. Sie müssen auch das Nützliche haben, um zu den vielen geistigen Dingen, die der Beruf an sie heranbringt, in einen innerlichen Kontakt zu kommen. Dem Druckgewerbe hat es bisher nicht an solchen Kräften gefehlt und man fragt sich deshalb, warum auf einmal Meisterschulen? Man soll nie gegen einen Fortschritt vorgegangen sein, um bei gerechter Würdigung der Angewandtheit wird man zugeben müssen, daß die Anforderungen, die heute an einen Druckereiarbeiter gestellt werden, wesentlich größer sind als vor etwa zehn Jahren. Das liegt an der raschen Entwicklung der Technik und an der Eingliederung des Offset- und Tiefdruckverfahrens bei den gemischten Betrieben. Auch das Anwachsen der Gesetzesvorschriften usw. erfordert ein längeres Studium und eine systematische Einführung in diese Materie. Jeder, der von der Pike auf beginnt hat, weiß, wie schwer es war, sich die zur Leitung eines Betriebs oder für die Ablegung der Meisterprüfung erforderlichen Kenntnisse zusammenzuholen,

weil es an planmäßiger Anleitung fehlte. Aus dieser Erwägung heraus kann man die Meisterschulen als zeit- und kräfteparende Einrichtung begrüßen. Wenn man den Münchner Lehrplan aufmerksam durchsieht, dann bekommt man den unbedingten Eindruck, daß sich ein kluger Kopf mit dem nötigen Fleiß in dieser Schule planvoll und systematisch vorbereiten kann. Daß es nicht jeder zum „Meister“ bringen wird, auch wenn er das Meisterdiplom in Händen hat, ist selbstverständlich. Trotz bester Anleitung wird auch hier nur der wirklich Begabte in der harten Praxis Erfolg haben. Die Zeit der „Vertrauenspersonen“ ist endgültig vorbei. Die Vorteile einer Meisterschule werden aber leider nur den Begüterten, und zwar in erster Linie Prinzipalsöhnen, zugute kommen, weil der zweijährige Besuch der Schule immerhin verschiedene Tausend Mark verschlingt, die heute nur wenige Gehilfen werden aufbringen können. Das ist nicht nur ein ideeller Verlust der Gehilfenklasse, sondern wird sich darüber hinaus, infolge zwangswieser Ausschaltung wirklich Begabter, aber unbemittelter Schüler, auch als ein Hemmnis für die Entfaltung der Schule erweisen. Die Absolventen der Meisterschule in München können im Anschluß an die Diplomprüfung sofort die Meisterprüfung ablegen. Diese Prüfung findet ebenfalls in der Meisterschule statt und wird von der Prüfungscommission der Handwerkskammer abgehalten. Diese Kommission wird in solchen Fällen durch einen Lehrer der Schule ergänzt. Das ist zwar eine begrüßenswerte Befähigung des Verfassers für die Meisterschüler, aber zugleich auch eine Benachteiligung der anderen Meisterprüfungslinge, die mitunter ein halbes Jahr und noch länger warten müssen, bis sie zur Prüfung zugelassen werden. Während dieser Zeit entwickeln ihnen aber aus dem Gedächtnis manches Zahlenmaterial, das wohl in der Praxis völlig wertlos ist, aber bei der Prüfung beherrsch-

werden muß. Auch die Prüfungsordnung der Handwerkskammer ist auf den Lehrplan der Meisterschule, der nebenbei bemerkt als vorbildlich angesehen werden kann, aufgebaut. Den Prüflingen ist deshalb das Stoffgebiet vertraut und sie damit vor Überforderungen geschützt. Auch wird den Meisterschülern bei Ablegung der Meisterprüfung die Buchführung und die Preisberechnung erlassen. Dafür werden die Noten aus der Diplomprüfung der Meisterschule, deren Prüfungsarbeiten der Meisterprüfungskommission vorgelegt werden, übernommen. Hinsichtlich der Buchführung braucht man gegen diese Maßnahme keine Bedenken zu hegen, weil die Meisterschule höheren Anforderungen gerecht wird, als das Gesetz vorschreibt. Die Preisberechnung dagegen müßte aber ausgenommen werden, weil sie ein viel zu wichtiger und verhängnisvoller Prüfungstoff ist. Man braucht sich also gar nicht zu wundern, daß bei so planmäßiger und intensiver Ausbildung, bei der im Januar 1932 im Anschluß an die Diplomprüfung von 21 Prüflingen abgelegte Meisterprüfung, alle mit Erfolg bestanden haben. Im Interesse der Meisterprüfungskandidaten möchte man wünschen, daß endlich eine einheitliche Prüfungsordnung für das ganze Reich geschaffen würde, damit jeder unnütze Ballast von den Prüflingen ferngehalten wird und sie sich planmäßig vorbereiten können. Dadurch würden auch manche Sonderheiten und Willkürlichkeiten gewisser Prüfungsmeister verschwinden.

Nun zu den Schülerarbeiten selbst! Diese Arbeiten sind keine „Paradearbeiten“, sondern Arbeiten, wie sie den Forderungen des praktischen Lebens entsprechen. Nach Aufgabe der Schulleitung handelt es sich um selbständige Leistungen der Schüler, die auch gleichzeitig den Druck erforderten. Auf typographische kunstgewerbliche Spielereien legt die Schule keinen Wert. Das ist recht erfreulich und kommt in den Arbeiten auch zum Ausdruck. Die Schülermappe

ten Gebieten, ist die Zahl der tarifuntreuen Betriebe besonders groß. Die Finanzgebarung des Verbandes wie der vier Landesvereine wurde von der Wirtschaftskrise naturgemäß sehr stark beeinträchtigt. Die Verbandseinnahmen betrugen im Berichtsjahr 10 299 095 Kronen, die Verbandsausgaben 9 140 349 Kronen, davon an Unterstützungen 7 180 800 Kronen. Den größten Aufwand erforderte die Arbeitslosenunterstützung. Das Verbandsvermögen betrug 621 422 Kronen. Ganz gewaltige Leistungen an Unterstützungen hatten aber auch noch die Landesvereine aufzuweisen. Der Verbandsschatz, den die Landesvereine für die Mitglieder der Verbandsklasse abführen, beträgt 6 Kronen wöchentlich; der Wochenbeitrag der Landesvereine ist in Böhmen auf 19, in Mähren auf 24, in Schlesien auf 17,50 und in der Slowakei auf 24 Kronen festgesetzt. Der geforderte gestiftete Verbandsinvalidenfonds, von dem jedem Mitgliedsbeitrag 2 Kronen zuzufügen und der den Zweck hat, in späteren Jahren aus seinem Zinsenertrag ohne weitere Belastung der Mitglieder die Invalidenunterstützungen auszusparen, hat sich gegen das Jahr vorher fast verdoppelt und weist nun eine Höhe von 1 084 760 Kronen auf. An 370 Invaliden wurden 1 282 445 Kronen Unterstützung ausbezahlt, für den Einzelfall im Durchschnitt 3468 Kronen. Zu dieser Unterstützung des Verbandes gewähren aber auch noch die Landesvereine recht ansehnliche monatliche oder vierteljährliche Beihilfen. Im ersten Dezennium des Verbandes liegt die Zahl der Invaliden um 113 Proz. die Mitgliederzahl in derselben Zeit um 40 Proz.). An 3715 Reisende, von denen angenommen wird, daß der größere Teil auf ausländische Verbandsmitglieder entfällt, wurden an Unterstützung für über 27 000 Tage 250 178 Kronen ausgewiesen. Der Staatsbeitrag zur Arbeitslosenunterstützung nach dem Center System, der 1930 noch 1 763 529 Kronen betragen hat, liegt im Berichtsjahr auf mehr als das Doppelte, auf 3 616 593 Kronen, eine sicherlich ansehnliche Beihilfe, die es möglich machte, fast 2000 Arbeitslosen für 255 292 Tage einen Zuschuß zur Verbandsunterstützung auszusparen. Das Gesetz über diesen staatlichen Beitrag zur Arbeitslosenunterstützung schreibt den Gewerkschaften die Anlage eines gesonderten Fonds vor; da sich dieser Fonds um 782 008 Kronen verringerte und auf 24 279 Kronen zusammenschmolz, so mußte der Beitrag für diesen von 1,50 Kronen von jedem Mitgliedsbeitrag auf 2 Kronen erhöht werden.

Polen. Am 1. August trat das Verbandsorgan „Wiadomosci Graficzne“ („Graphische Nachrichten“) in den 25. Jahrgang seines Erscheinens ein. Bis zur deutschen Okkupation im Weltkrieg hatte das Blatt mit den großen Schwierigkeiten zu kämpfen, die durch sein illegales Erscheinen bedingt waren. Anfänglich war es ein Aufklärungsorgan für alle graphischen Arbeiter und nichtamtliches Organ des Buch- und Steindruckerverbandes. Die Kosten seiner Herausgabe stießen aus einem „unternichtlichen“ Fonds. Später erschien es auf Privatkosten. Erst mit der Erlösung des Zentralverbandes der Buchdrucker und der Liquidation des Weltkriegs, wurde es sein offizielles Verbandsorgan. — Der Lohnkonflikt im schlesischen Tarifgebiet ist mit einem Schiedsspruch beendet worden. Ab 1. Juli gilt eine Lohnsenkung von 10 Proz., für das Inspizorenpersonal eine solche von 8 Proz. Der Zuschlag für Maschinenfeher ermäßigt sich von 25 auf 22 Proz. Die neue Vereinbarung gilt auf unbeschränkte Zeit, kann aber frühestens am 1. Dezember d. J. gekündigt werden. Das neue Minimum beträgt für Katowitz 83,83 Zloty, für Bielski 3 Proz., für den übrigen Teil Schlesiens 7 Proz. weniger. Die Prinzipale wollten durch aus den niedrigen Posener Tarif, außerdem noch andere besondere Verschlechterungen eingeführt wissen, drohten sogar mit Stilllegung der Betriebe und verlusten, die

polnischen und deutschen Kollegen gegeneinander auszuspielen, selbstverständlich ohne Erfolg. Bei Buchdruckern verankert die nationale Phrase nicht so leicht. Die schlesischen Buchdrucker handelten gemeinsam durch die Arbeitsgemeinschaft der graphischen Arbeiter für Schlesien, die den polnischen und den deutschen Buchdruckerverband sowie den deutschen Gutenbergbund umfaßt. — Der letzte Posener Tarif bestimmt, daß alle untertariflichen individuellen Abmachungen, für die meist die kleineren Betriebe in Betracht kommen, ungültig seien. Die Arbeitsgerichte werden nun diese wichtige Vorchrift beachten und zugunsten der untertariflichen Arbeiter entscheiden müssen. Eine andere Bestimmung verpflichtet die Prinzipale, allen im Accord stehenden Gehilfen auch die Feiertage mit dem Handgehörten zu entschädigen. Die Prinzipale wollten überhaupt jede Feiertagsentschädigung abschaffen. Da fanden sich einige Kollegen, die allen Ernstes den Vorschlag machten, diesfalls den Papst um Vermittlung anzurufen! In Katowitz herrschen die traurigen Organisationsverhältnisse. Infolgedessen konkurrieren die Prinzipale mit nicht zu unterbietenden Scheuderpreisen. Um diesen Verhältnissen Einhalt zu tun, hat sich ein Kreis einschüchterter Kollegen zusammengesetzt, um der Organisation endgültig die Bahn zu ebnen und mit deren Hilfe den Lugiasfall auszumitteln. — Das Personal der Technischen Druckerei in Warschau mußte wegen der dort eingerissenen Mißstände in den Streik treten. Die Hauptursache war die späte oder ratenweise Lohnzahlung. Dazu kam die arrogante Behandlung. Das von der Regierung ausgehaltene Naziverzeichnis schickte einige Streikbrecher, die als berufliche Matulatur in Druckerei und Secherei ein tolles Durcheinander anrichteten. Die Polizei hat natürlich nur die Streikenden als Korn genommen. — Wie raffiniert die Kostendruckereien ihre Arbeiter auszubeten verstehen, zeigt wieder der Lohnkonflikt in dem Kunststempel der Palloitiner in Warschau. Der schon im Jahr 1929 eingeleitete Tarifkampf mußte erfolglos abgebrochen werden, weil es den Prebigern der Nächstenliebe gelang, genügend Streikbrecher zu finden. Die Mönche eiferten gegen das schlagsgebuldige Personal so lange, bis sie vor das Arbeitsgericht zitiert wurden. Der den 15 Klägern schuldige Lohn erreichte seit 1929 die Summe von 52 000 Zloty. Die schädlichsten Winkeltische führten die ehrwürdigen Väter ins Feld, um sich vor der Zahlung zu drücken und fürchteten weder Feuer noch Hölle, um die „Diener und Knechte“ um die teuer verdienten Groschen zu pressen. Sie schoben eine fiktive Firma als Betriebsinhaber vor. Es wurde ihnen aber nachgewiesen, daß nur sie allein als Besitzer der Druckerei in Frage kommen. Da aber der Verteidiger der Beklagten einen neuen Dreh vorbrachte, wurde die Klage zwecks weiterer Beweiserhebung vertagt. In der Druckerei wurden mehrere „Brüder“ an den Segmaschinen angekernt, die zusammen mit den Streikbrechern infolge billiger Arbeitskraft Anlaß zu schimmister Schmugelfunktionen boten. — Die W.G. „Polnische Presse“, die eine ganze Reihe von Tageszeitungen und Zeitschriften herausgibt, ist zu einem großen Pressekongress ausgebaut und mit neuer Direktion besetzt worden. Die beträchtlichen Schulden gehen ebenfalls auf den neuen Konzern über. Weil die technischen Einrichtungen des Betriebs munterhaft, gegenwärtig jedoch mit Defizit verbunden sind, sollen alle Väter des sogenannten Unparteilichen Bloks, der herrschenden Regierungspartei, im Verlag des neuen Konzerns erscheinen. — Sein silbernes Jubiläum konnte der Druckerin Lodz feiern. Begründet am 1. August 1907, begann er nach verkauflicher Legalisierung seiner Satzung durch die zaristische Behörde seine Tätigkeit unter den Berufsgenossen. Es gelang ihm, den Geist der Solidarität zu wecken, die gewerblichen Verhältnisse in Lohn und Arbeitszeit zu verbessern und einige Unterstützungsarten für notwendige Kollegen einzuführen. Wegen der Schwierigkeiten ließ sich der noch jugendfräuliche Vobon der Organisation nur mühsam beantern. Allmählich nur ging es vorwärts, bis der Verein zu dem 1920 gegründeten Verband der Buchdrucker für die Republik Polen ließ.

Dänemark. Am 26. August traten die Vertreter des dänischen Typographenbundes in Odense zusammen. Außer den 188 Delegierten, Geschäftsauswärtigen und Hauptvorstand waren als Gäste Vertreter der dänischen Gewerkschaftszentrale, der Buchbinder und Lithographen sowie der norwegischen und der schwedischen Bruderorganisationen zur Stelle. Aus dem Verbandsbericht, den der Vorsitzende Julius Schröder gab, ging u. a. hervor, daß die Mitgliederzahl zur Zeit 6093 betrug, wovon 3018 in Kopenhagen und 2467 in der Provinz beschäftigt waren. Die nun schon lange Jahre währende Arbeitslosigkeit hat nicht abgenommen; die Zahl der Arbeitslosen beträgt immer noch etwa 17 Proz. Die Tarifrevisionen innerhalb der letzten Dreijahresperiode konnten ohne offenen Kampf geführt werden. Bemerkenswert war der Erfolg beim letzten Provinztarif, wo die Ferien von 6 auf 9 Tage verlängert wurden. Das Hauptgewicht soll nun auf die Vertikung der Arbeitszeit auf wöchentlich 42 Stunden gelegt werden, wobei die Form, unter der dies erreicht werden kann, keine bestimmende Rolle spielt. Von den verschiedenen Anträgen lief einer auf den Austritt des Typographenbundes aus der Landesorganisation (Gewerkschaftszentrale) hinaus. Man begründete den Antrag damit, daß man bei Tarifabschlüssen größere Bewegungsfreiheit habe. Der Antrag wurde jedoch mit großer Mehrheit abgelehnt. Ebenso wurde ein Antrag, von allen Abergundenverdienern ein Drittel als Abgabe für die Arbeitslosenklasse zu erheben, nach kürzerer Debatte zurückgezogen. Dagegen fand ein Antrag auf Errichtung einer Fortsetzungsstelle für Arbeitslosenunterstützung (mit Staatszuschuß) Annahme gegen die Stimmen der kommunistischen Delegierten. Als Vorsitzender wurde Kollege Schröder wiedergewählt, ebenso Kollege Karl Sörensen als Geschäftsführer für die Provinz. Die wirtschaftliche Krise Dänemarks kommt dadurch zum Ausdruck, daß das Vermögen der allgemeinen Arbeitslosenunterstützungsstelle im letzten Jahr um 150 000 Kronen zurückgegangen ist.

Schweden. Aus einer öffentlichen Statistik ist zu entnehmen, daß die Zahl sowohl der Druckereien als auch der beschäftigten Arbeiter von 1929 bis 1930 gewachsen ist, und zwar von 579 Druckereien mit 11 460 Arbeitern auf 589 Druckereien mit 11 660 Arbeitern. Dabei sind die 400 bis 500 kleinen Betriebe bis zu vier Arbeitern nicht mitgerechnet. In Stockholm arbeiten 5208 von den 11 660 Beschäftigten. Die Zahl der weiblichen Arbeiter ist von 7,1 auf 7,3 Proz. herabgegangen und die Zahl der Kindererzieherinnen (unter 18 Jahren) von 10,2 auf 10,1 Proz. Die nächstgrößten Druckorte hatten: Göteborg 1135, Malmö 535, Helsingborg 306 und Uppsala 269 Arbeiter.

Frankreich. Dem Jahresbericht (Juli 1931 bis Juli 1932) des französischen Buchdruckerverbandes entnehmen wir einige Angaben: Große Lohnbewegungen waren nicht zu verzeichnen. Die turnusgemäß im Berichtsjahr in den Vorbergründ gestellte dritte Region konnte infolge erhöhter Aktivität in einzelnen Orten eine leichte Verbesserung der Löhne melden, in andern wurde der bisherige Zustand aufrecht erhalten. Die Lagehänge in den einzelnen Druckorten weisen eine verhältnismäßig weite Spannung auf. Sie schwanken zwischen 60 Fr. (Paris) und 32 Fr. (Dinan, Castrès, Bar-le-Duc usw.). 22 Sektionen ist es gelungen, ihr Minimum gegenüber dem Vorjahr zu erhöhen; 72 Sektionen verzeichnen die Herabsetzung ihres Lohnes. Diese Lohnverminderungen sind aber in den meisten Fällen die Folge des Sinkens der Indexziffer; sie haben demgemäß eine gewisse Kompensation in der Wertbesserung der Lebenshaltung. Neben weicher Beschränkung der Belegschaftszahl ist nach Ansicht der Verbandsleitung ein besonderes Augenmerk zu richten auf sachgemäße Unterweisung des jungen Nachwuchses. Nach einer Statistik, die sich auf den Monat Juli 1932 bezieht, waren in 83 Sektionen überhaupt keine Arbeitslosen vorhanden; 65 andere Sektionen verzeichneten zusammen 842 Arbeitslose; 42 Sektionen haben den entsprechenden Fragebogen des Vorstandes nicht zurückgeschickt. In Prozenten ausgedrückt erreicht der Arbeitslosenstand etwas über 3 Proz. der Gesamtmitgliedschaft, gewiß kein beunruhigendes Verhältnis. Die höchsten Arbeitslosenziffern weisen Paris und Straßburg auf, letztere Sektion mit 121 Arbeitslosen ungefähr 8 Proz. der Mitgliedschaft. Im Berichtsjahr hat der Verband seine internationalen Verpflichtungen in vollem Maße erfüllt. Für Streikunterstützungen an ausländische Bruderverbände wurden 250 000 Fr. aufgewandt. Die Verbandskasse wies am Schluß der Berichtsperiode einen Bestand von 2 494 185 Fr. auf, was eine Steigerung von 38 120 Fr. gegenüber dem Vorjahr ausmacht. Angehört der allgemeinen Weltwirtschaftsliste kein ungünstiges Resultat. Für Streiks wurden aufgewandt zusammen 138 090 Fr., für Arbeitslosenunterstützung 859 329 Fr. an 5862 Arbeitslose. Für Biatikum wurde ein Betrag von 4679 Fr. verausgabt. Hierzu macht der Hauptfaktierer, Kollege Michénaue, folgende Bemerkung: „Eine große Anzahl junger Kollegen wurde durch die Kolonialausstellung veranlaßt, unser Land zu durchstreifen, nicht um Arbeit zu suchen, sondern um in Radfahrerkarawanen die französischen Gauen zu bereisen. Diese jungen Kollegen kennen die Landesprache nicht; sie waren im Besitz eines Passes, der ihnen nur unter der Bedingung ausgestellt wurde, daß sie keine Arbeit im Land annehmen. Ist das Biatikum wirklich zu diesem Zweck geschaffen worden?“ Der Vorstandsbereich schließt mit folgender Feststellung: „Wir konstatieren, daß unsere Organisation geblüht. Trotz der schweren Lasten haben wir unauffällig unsere Fortgeleitet. Das Vermögen beläuft sich auf 3 145 813 Fr., der Mitgliederstand ist mit leichter Aufwärtsbewegung im höchsten Grade stabil. Möge es uns vergönnt sein, den nächstjährigen Bericht mit dem gleichen Optimismus schließen zu können.“ — Im schönen Sitzungssaal der Mairie von Straßburg fand in den Tagen des 4. und 5. September der Regionalkongress der Elsaß-Lothringischen Buchdruckergehilfen statt. Neben dem Vertreter des Pariser Zentralkomitees und einzelnen innerfranzösischen Sektionsdelegierten waren Gäste erschienen aus Basel, Freiburg i. Br., Luxemburg und aus dem Saargebiet. Vorherrschend badeil begrüßte die Erschienenen, stellte fest, daß alle Sektionen mit zusammen 40 Delegierten vertreten waren, und referierte die umfangreiche Tagesordnung. Gemäß seinen Angaben zählt die Regionalgruppe Elsaß-Lothringen 1521 Mitglieder; sie hat damit den seit ihrem Bestehen höchsten Mitgliederstand erreicht. Die Zahl der Lehrlinge stellt sich auf etwa 250. Die Wirtschaftskrise hat im letzten Berichtsjahr auch in Elsaß-Lothringen Fortschritte gemacht. Sie ist bedingt durch teilweise Überproduktion und demgemäß Überproduktion, zum größten Teil durch Vertrauensschwund. Alle einschlägigen Wirtschaftskreise sind davon betroffen, am härtesten die Mülhauer Textilindustrie und die lothringische Eisenzeugung. Daß diese Sachlage auf das Buchdruckgewerbe abfällt, versteht sich am Rand. Die Gruppe Elsaß-Lothringen zählt momentan 127 Arbeitslose, etwa 8,3 Prozent der Gesamtmitgliedschaft. Der Krankenbestand ist anormal hoch. Auf dem Invalidenetat stehen 65 Mitglieder, das ist eine Steigerung in zehn Jahren um 100 Proz. Und noch ist diese Aufwärtsbewegung nicht abgeschlossen. In puncto Verbandsleben ist eine gewisse Flau zu vermerken, besonders was den Straßburger Veranlassungsbedarf anbelangt, wo es nicht selten vorkommt, daß von rund 100 Mitgliedern 80 bis 90 es der Mühe wert erachten, in

entfällt: Briefbogen, Karten, Rundschreiben, Prospekte, Werbefchriften, Preislisten, Programmhefte, Zeitschriften, Denkschriften, Lehrplan usw. in ein- bzw. mehrfarbiger Ausfertigung. Die Satzgestaltung läßt strenge, geschmackvolle Schulung im Sinn betonter Sachlichkeit erkennen. Mit einfachen Mitteln sind so Druckfäuler entstanden, die durch gute Raumausstattung und stilvolle Satzgruppen zweckmäßig und schön zu nennen sind. Jede Zeile, jede Gruppe steht ausgeglichen im Raum. Es hätte bei dem guten Durchschnitt der Arbeiten keinen Wert, an einzelnen kleinsten Kritik zu üben. Die Arbeiten tragen durchschnittlich den Stempel reiflicher Überlegung, und wir sind uns natürlich bewußt, daß es bei diesen Arbeiten weniger auf die Ränge der Zeit, als auf die Güte ankommt. In der Praxis ist es umgekehrt; da kommt es in erster Linie darauf an, die Druckfäuler billig herzustellen. Bei den Schriften hat man sich auf wenige Garnituren mit künstlerischem Einschlag beschränkt und der Schriftführung besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Auch die Druckausführung ist allgemein recht sauber ausgefallen. Man merkt, daß mit Sorgfalt und sehr ernsthaft gearbeitet worden ist. Bei der Papierwahl dominiert das Kunstdruckpapier; auch unter den Naturpapieren wurde mit Geschmack und Gefühl gewählt. Bei der Buchbindenarbeit löst in manchen Fällen die Drahtheftung, weil der Draht für so schwache Heften zu stark ist und deshalb auch schlecht schließt. Fadenheftung wäre in manchen Fällen angebracht gewesen. Diese kleinen Schönheitsfehler beeinträchtigen selbstverständlich die Gesamtleistung nicht. — Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die Münchner Meister Schule von erstem Streben getragen wird und daß der Lehrplan Gewähr bietet, die Schüler systematisch und umfassend auf ihren zukünftigen Beruf vorzubereiten. Hoffen wir, daß eine bald wieder ausbrechende Wirtschaft den werdenden Kräften Gelegenheit zu fruchtbringender Arbeit bietet.

den Versammlungen zu erscheinen. Man ist auch leichter geneigt, sich in bezug auf Einhaltung der tariflichen Bestimmungen gehen zu lassen, so daß ein Eingreifen des Vorstandes sich hin und wieder als notwendig erwies. Kollege Bodel erwähnte noch die Stellungnahme der Gruppe gelegentlich der Lohnbewegung im Saargebiet, wobei die strikte Ablehnung der eifrig-lohnringlichen Gehältern, Aufträge aus dem Saargebiet auszuführen, ein gut Teil zum Ungunsten der Bewegung beitrug. Der Vorstand hatte eine Eingabe an den Prinzipalverband gefandt, damit in Anbetracht der Überfüllung des Berufs die tarifliche Lehrlingsliste nicht voll ausgenützt werde. Die Antwort darauf war, daß nicht die Lehrlingszahl die Schuld an diesem Mangel trage, die Wurzel allen Übels seien die hohen Gehältern, die die graphischen Produkte übermäßig verteuern und dadurch einen Rückgang der Bestellungen herbeiführen. Nach kurzen Darlegungen der Sektionspräsidenten von Mühlhausen, Colmar und Metz über die verschiedenen Wirkungstreife gab Kollege Bodel Auskunft über verschiedene Angelegenheiten, die vom Vorstand entschieden wurden und die vom Kongreß zu sanktionieren bleiben, u. a. bezüglich der Ausbezahlung von Konditionsunterstützung an Mitglieder, die durch die Beschränkung gewungen wurden, nach Deutschland zurückzukehren. Die Regionalgruppe mußte diese Ausgaben übernehmen, weil die Föderation sich weigerte, dies zu tun, infolge Fehlens eines diesbezüglichen Gegenleistungsvertrages zwischen dem französischen und dem deutschen Verband. Man wird die Sache im Zentralkomitee noch einmal zur Sprache bringen. Betreffs der in Monatslohn stehenden Kollegen schloß man sich dem diesbezüglichen Vorgehen des tschechoslowakischen Verbandes an, das in einem ausführlichen Schreiben des Kollegen Nemecel dargelegt worden war. Die Frage betreffs der siebenstündigen Arbeitsweise in einzelnen Zeitungsbetrieben Straßburgs ist erledigt, da auf Antrag der Gehilfen die Montagsnummer nunmehr statt Sonntags am Montag in der Frühe hergestellt wird. Die Einnahmen des Jahres 1931 stellten sich auf 561 465 Fr. Die Ausgaben auf 483 143 Fr. Das Vermögen des Bundes belief sich am 31. Dezember auf 1 252 646 Fr. Es wurden Schritte eingeleitet, die Kranken-, Invaliditäts- und Sterbefällen als selbständige Einrichtungen zu formieren und sie den gesetzlichen Bestimmungen anzupassen, damit sie durch die behördliche Anerkennung der staatlichen Subventionen teilschaftig werden, die für die Rentalktivvereine vorgesehen sind. Diese Zuwendungen sind auf über 40 000 Fr. pro Jahr zu veranschlagen. Den Kardinalpunkt der Tagesordnung bildete die Stellungnahme zum Ablauf des Tarifs am 31. Dezember 1932. Der Gehilfenrat regelt sich zur Zeit laut Tarif durch jeweilige automatische Anpassung an die Indexziffer. Infolge stetigen Rückganges der Indexziffer sind die Löhne im Lauf des letzten Jahres um etwa 25 Fr. gesunken. Wenn auch die allgemeine Verbilligung der Lebenshaltung nicht wegzuleugnen ist, so kann man doch im Zweifel darüber sein, ob der Rückgang der Indexziffer nicht den tatsächlichen Lebensmittelpreisveränderungen voraussetzt. Es besteht daneben die Gefahr, daß von den Staatsbehörden ein Druck zur weiteren Senkung der Indexziffer ausgeübt werde, weil man an dieser Stelle die Herabsetzung der Beamtenbezüge ins Auge faßt, um dem gefährdeten Staatsbudget eine Erleichterung zu verschaffen. Die Gehilfenlöhne sind schon heute nicht mehr ausreichend, eine weitere Schmälerung muß hintangefahren werden. Zu erwägen sei, ob die heutige Lage sich in einer Lohnbewegung eigne. Vorsicht tue doppelt not. Nach zweifelhafte Aussprache kam man zu dem Entschluß, daß von einer Revision des Gesamttarifs abgesehen, daß aber eine Revision einzelner Punkte des Tarifs verlangt werden soll. Es gehören dazu die Lohnfrage und die Regelung der Lehrlingszahl. Über die ändern zur Revision zu stellenden Punkte sollen die Sektionsversammlungen Anregungen geben. Die allgemeine Ansicht des Kongresses ging dahin, daß nunmehr alles anzubieten sei, um die Lauen und Indifferenzen wieder für die Ziele der Organisation zu begeistern. Die Anregung betreffs Ausschreibung eines Referendums, um über Tarifbindung bzw. Revision zu entscheiden, wurde als nicht zweckdienlich fallen gelassen. Hierauf folgte eine Reihe Anträge auf Änderung bzw. Modifizierung des Statuts, die gemäß den Vorschlägen des Vorstandes angenommen wurden. Einem Antrag Metz auf Eröffnung der Invalidenunterstützung konnte in Anbetracht der Rentenverhältnisse nicht Folge gegeben werden. Der Beitrag wurde auf der bisherigen Höhe belassen. Der Vorstand wurde in seiner jetzigen Zusammenfassung im Amt befähigt, mit Ausnahme des Hauptstellers, Kollegen Gellé, der aus Gesundheitsrücksichten zurückgetreten ist und durch einen andern Straßburger Kollegen ersetzt wird. Als Ort des nächsten Kongresses wurde Colmar bezeichnet. Der Kongreß nahm einen musterhaften Verlauf. Die im letzten Jahr vorgenommene Anstellung eines Permanent (Gauleiters) hat ihre guten Wirkungen gehabt, sowohl in verwaltlicher als in gewerkschaftlicher Beziehung.

Großbritannien. Am 10. August ging unser langjähriger englischer Mitarbeiter Kollege Stauden in Leeds, zur großen Arme über. Seit Jahren beriefte er über die Verhältnisse im englischen Buchgewerbe mit jenen Sprachfähigkeiten, die er sich als Autodidakt erworben. Er war nach mancher Richtung hin der ideale britische Gewerkschaftler, ruhig, bescheiden, nicht anmaßend, immer freundlich und toleant. Nichts galt ihm zu gering, nichts zu schwer, um der internationalen Arbeiterbewegung zu dienen. Wir können am besten sein Andenken ehren, wenn wir seinem Beispiel folgen, das gute Werk, dem er in vollem Maße sich hingab, weiter zu fördern. Als Jahre war er als Band- und Maschinensetzer an der „Vorhölzer Presse“ in Leeds tätig, beliebt und verehrt bei allen, die mit ihm in Berührung kamen.

Seine Bewunderung der Organisationsleistungen der deutschen Buchdrucker war ehrlich und aufrichtig. — Vom Internationalen Buchdruckersekretariat wurde kürzlich mitgeteilt, daß zwei Bucharbeiterorganisationen Großbritanniens auf ihre formelle Anmeldung hin als Mitglieder in die Buchdrucker-Internationale aufgenommen worden sind. Nachstehend seien einige Einzelheiten über die beiden neu angeschlossenen Verbände mitgeteilt: Die National Society of Operative Printers and Assistants (Bandenverband der Drucker und Hilfsarbeiter) wurde im September 1889 gegründet und hatte ihren Sitz in London S. E. 1, 13—16, Borough Road, St. George's Circus. In 133 Orten umfaßte der Verband Ende Dezember 1931 insgesamt 21 417 Mitglieder, wovon 16 758 männliche und 4659 weibliche; für den Buchdruck kamen in Betracht 15 078 Mitglieder. Vorsitzender des Verbandes ist Kollege W. R. Plunkett und Generalsekretär Kollege George Alfred Jacobs. Das Verbandsorgan „Radpole“ (zusammengedogener Verbandsname) erscheint monatlich in Großtitelform, Großformat und enthält in der Regel 32 Seiten. Der Verband richtet Unterstellungen aus im Falle von Rechtschulz, Streit, Märgelung, Arbeitslosigkeit, Reife, Tod, Erholung, Heirat (Gehilfen), Krankheit, Alter. Es gibt sechs Beitragsklassen in der Höhe von 1 sh. 6 d., 1 sh., 9 d., 6 d., 4 und 2 d. Die Scottish Typographical Association (Schottischer Typographenbund) umfaßt die im Buchdruck beschäftigten Personen Schottlands. Von insgesamt 7000 Mitgliedern sind 4400 Gehilfen, 800 Lehrlinge, 300 weibliche Geher und 1500 Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen. Generalsekretär des Verbandes ist Kollege Robert Watson, Verbandsitz Glasgow C2, West Regent Street 136. Dieser Verband hat seinen Beitritt ausdrücklich vom 2. Januar 1933 an erklärt. Die beiden Verbände sind der Printing and Kindred Trades Federation (Verband der Buchdrucker und verwandter Berufe) Großbritanniens, mit Sitz in London, angeschlossen. Dieser Zentralorganisation waren laut Jahresbericht 1929 19 Unterverbände (Unions) angeschlossen, wo es die beiden genannten auch sind. Dieser Gesamtverband umfaßt das gesamte graphische Gewerbe wie auch das ganze Zeitungs-gewerbe.

Korrespondenzen

Wittenburg. In unserer Zeitschrift am 28. August, die leider einen schwachen Besuch zu verzeichnen hatte, wurden zunächst verschiedene Mitteilungen des Vorhiesigen Reichsdrucker-Verbands mitgeteilt. Bezirksleiter Seese gab dann einige Aufklärungen zum gedruckten vorliegenden Klassenbericht vom zweiten Vierteljahr. Bestandungen erfolgten nicht, und dem Kassierer wurde einstimmig Entlastung erteilt. Hierauf referierte Gewerkschaftsleiter W. S. (Vorsitzender des Deutschen Buchdrucker-Verbandes) über das Thema „Das Wirtschaftsprogramm der Gewerkschaften“. In längeren Ausführungen verstand er es, die Versammlung mit all dem bekanntzumachen, was über die Wirtschaftsforderungen zu sagen ist, damit wieder ein großer Teil unserer Volksgenossen in den Produktionsprozess eingereicht werden könne. Der Papenregierung sowie dem zu erwartenden Wirtschaftsprogramm, das ja doch nur zu Lasten der Arbeiterklasse geht, wurde schärfer Kampf angefaßt. In der Aussprache konnte es sich ein Anhänger der SPD. nicht verlagern, in schroffer Weise gegen das Wirtschaftsprogramm der Gewerkschaften Stellung zu nehmen. Über eine von dieser Seite eingebrachte Resolution, die das Wirtschaftsprogramm verwarf und der Gewerkschaftsführung das Misstrauen aussprach, wurde gegen wenige Stimmen zur Tagesordnung übergegangen. Der Vorhiesige geisterte in scharfen Worten das Verhalten der Kollegen von der Opposition. In seinem Schlusswort rednete der Referent mit dem Disziplinstreben der SPD. ganz gehörig ab. Dem Referenten sprach Kollege Reichardt im Namen der Versammlung Dank aus für den ausgedehnten, mit Beifall aufgenommenen Vortrag. Unter „Verschiedenem“ fanden örtliche Angelegenheiten ihre Erledigung.

Wittenburg. Am 28. August fand unsere diesjährige Reichsdrucker-Versammlung im hiesigen „Gewerkschaftshaus“ statt. Voraus ging eine außerordentliche Vorstandskonferenz, in der interne Fragen einzelner Ortsvereine geregelt werden mußten. Trotz der schlechten Verhältnisse im Bezirk waren doch noch 150 Kollegen von 300 anwesend. Den fehlenden Kollegen scheint der Ernst der Stunde noch nicht zur Erkenntnis gekommen zu sein. In den Situationsberichten der einzelnen Ortsvereine kam zum Ausdruck, daß die Arbeitsverhältnisse viel zu wünschen übrig lassen. Besonders katastrophal wirkt sich das in Wittenburg aus, wo von 120 Kollegen 75 Erwerbslose, davon 40 Ausgewertete, 12 Invaliden und 3 Kranke vorhanden sind. Der Rest von 30 kann noch arbeiten. Sodann referierte Gau-sekretär Weigert (Halle) in anschaulicher Weise über das Thema „Gewerkschaften und politische Macht“. In seinem Vortrag erwähnte er alle die zur Zeit wichtigsten Fragen und brachte zum Ausdruck, daß sich die Arbeiterschaft endlich einig und geschlossen zusammenfinden möge, um die Reaktion und den Faschismus vernichtend zu schlagen. In der Diskussion wurde folgender Antrag eingebracht: „Angesichts der Tatsache, daß in letzter Zeit viele Gewerkschaftsfunktionäre von Mitgliedern der NSDAP. in ihren Wohnungen und auf der Straße feige hingeredet werden, möge die heutige Bezirksversammlung des Bezirks Wittenburg beschließen, den Verbandsvorstand zu ersuchen, sofort Maßnahmen zu treffen, um Mitglieder der NSDAP. aus unsern Reihen zu entfernen. Wir warnen vor Nichtbeachtung unserer Forderung, da sich letzten Endes kein Funktionär mehr dazu hergeben wird, von diesen Kollegen, die Mitglieder dieser Partei sind, Beiträge entgegenzunehmen oder Unterstellungen auszusprechen.“ Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Versammlung kann die Einstellung des Verbandsvorsitzenden nicht verstehen, daß es nach § 1 des Statuts nicht zulässig sein solle, ein Mitglied wegen Zugehörigkeit zur

NSDAP. anzuschließen. Eine Partei, die gegen die freien Gewerkschaften kämpft, könne nicht unter die Neutralität fallen. Da der Verbandsvorstand und die Gauvorsitzer dem Tarif zugestimmt haben, ohne eine Kräftigung vorzunehmen, die faktualisch festgelegt ist, müßte es auch in diesem Fall möglich sein, eine Statutenänderung vorzunehmen ohne Verbandsrat. Denn außerordentliche Maßnahmen erfordern eben auch außerordentliche Maßnahmen. Als nächster Tagungsort wurde Torgau gewählt.

Allgemeine Rundschau

Zur Wirtschaftslage im graphischen Gewerbe. Nach dem vom Statistischen Reichsamt veröffentlichten Ergebnis der vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund aufgenommenen Statistik über den Kreislauf in Deutschland Ende 1932 (herausgegeben am 17. September) ergab sich für das graphische Gewerbe folgendes Bild:

Verbände und Berufsgruppen	Arbeitslose am Ende des Monats		Mitarbeiter am Ende des Monats	
	August 1931	August 1932	August 1931	August 1932
Buchdrucker	29,8	37,6	14,2	15,7
Lithographen u. Steindrucker	33,3	46,2	19,6	20,3
Graphische Hilfsarbeiter	29,2	36,4	15,1	16,0
Buchbinder	32,6	40,1	36,8	31,0

Berliner Ausstellung von Arbeiten aus Erwerbslosen-tarifen für Buchdrucker. Im Buchgewerbeamt unseres Verbandsbüros sind zur Zeit Arbeiten aus Erwerbslosen-tarifen ausgestellt, die von verschiedenen Ortsgruppen des Bildungsverbandes mit tatkräftiger Unterstützung des Verbandes und mit teilweiser Beihilfe der Arbeitsämter in letzter Zeit durchgeführt worden sind. Aus den Arbeiten ist deutlich der Eifer und die Freude zu erkennen, mit denen die Erwerbslosen an den Arbeiten, die sie wieder mit dem Beruf in Verbindung bringen sollten, teilnahmen. In meist nur wenigen Stunden sind hier Entwürfe von eindrucksvoller Wirkung und vorbildlicher Gliederung für alle Art Drucksaßen entstanden, die aufs beste den Nutzen der Erwerbslosenförderung zeigen. Sie erbringen den Beweis, daß der Versuch, auf dem Weg der Selbsthilfe die arbeitslosen Kollegen wieder mit ihrem Beruf in Fühlung zu bringen, gelungen ist. Was hier geschaffen worden ist, verdient vollste Anerkennung; der Besuch der Ausstellung ist deshalb nur zu empfehlen. Sie ist wochentags von 9 Uhr vormittags bis 6 Uhr abends (Sonnabends bis 2 Uhr nachmittags) und an den beiden Sonntagen, dem 16. und 30. Oktober, von 11 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags geöffnet. Der Eintritt ist frei.

Berufliche Ausbildungsmöglichkeiten in Breslau. Die Buchgewerbeabteilung der Handwerker- und Kunstgewerbeschule in Breslau bietet Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten für alle graphischen Berufe durch den Besuch ihrer Tages- und Abendklassen. Sie ist vom Preussischen Ministerium für Handel und Gewerbe als Fachabteilung mit geordnetem Lehrplan und Abschlußprüfung anerkannt. Ihr Stundenplan ist im wesentlichen unverändert geblieben. Für Tageshörer findet der Unterricht täglich von 8 bis 13 und 16½ bis 19 Uhr statt. Für jeden Schüler wird ein Arbeitsplan aufgestellt, der seiner Vorbildung, Eignung und Reigung entspricht. Im Arbeitsverhältnis stehende Gehilfen und Lehrlinge können folgende Abendstunden besuchen: Montags und Dienstags von 16½ bis 19 und 19 bis 21½ Uhr; Schrift- und Gebrauchsgeschäft, graphisches Zeichnen, Malakalendern. Dienstags und Mittwochs von 17 bis 20 Uhr: Sechsmaschinen-Unterricht. Donnerstags und Freitags von 16 bis 19 Uhr: Schriftsatz, Buchdruck, Photomicrographie, Lithographie, Steindruck, Buchbinden, Schriftzeichnen und Schriftmalen. Der Besuch der Breslauer Handwerker- und Kunstgewerbeschule ist ein freiwilliger. Jeder fortgeschrittlich gefundene Lehrling wird die Lehrlinge des vierten Lehrjahres in seinem und ihrem Interesse zum regelmäßigen Besuch der Fachschule anhalten. Am 1. Oktober beginnt ein neues Schuljahr, deshalb ist baldige Anmeldung im Schulbüro, Klosterstraße 19, zweites Hinterhaus, zu empfehlen. Ein ausserordentlicher Lehrplan der Buchgewerbeabteilung ist daselbst zu haben. Auch stehen der Abteilungsleiter und die Fachlehrer zu jeder weiteren Auskunft — auch mündlich — bereitwillig zur Verfügung.

Vom Zeitungsträgungspunkt. Nach einer Feststellung des „Demokratischen Zeitungsdienstes“ sind in der Zeit vom 29. Juli bis zum 14. September durch die Organe der Papenregierung 63 Verbote von Tageszeitungen und periodischen Druckchriften erfolgt. Das sind mehr als zehn Verbote in einer Woche. Neuerdings wurde auf Ersuchen des preussischen kommissarischen Ministers des Innern vom Oberpräsidenten der Provinz Sachsen die in Magdeburg erscheinende „Reichsbannerzeitung“ abermals verboten, und zwar auf die Dauer von vier Wochen. — Der Oberpräsident der Provinz Brandenburg hat die nationalsozialistische Zeitung „Botschafter der Nation“ auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten gegen politische Ausschreitungen vom 14. Juni 1932 auf die Dauer von vier Wochen verboten. — Von der Polizeidirektion München wurde die Sonabendausgabe (17. September) der kommunistischen „Neuen Zeitung“ beschlagnahmt. — Der Oberpräsident der Provinz Schleswig-Holstein hat die Wochenchrift „Wandbeter Beobachter“ mit sofortiger Wirkung bis einschließl. 28. Oktober verboten. Anlaß zu dem Verbot gab ein Artikel „Klar zum Gefecht“, in dem gegen die Reichsregierung im Zusammenhang mit der Reichstagsauflösung schwere Vorwürfe erhoben wurden. Jubiläum der Deutschen Wälderei. Am 3. Oktober sind 20 Jahre vergangen, seit die Deutsche Wälderei in Leipzig durch Vertrag zwischen der sächsischen Regierung, der Stadt Leipzig und dem Börsenverein der Deutschen Buchhändler, dem Spigenverband des gesamten deutschen Buchhandels, gegründet wurde. Als weiterer Garant schloß sich 1922 das Deutsche Reich an. Seitdem teilen sich Reich, Staat und Stadt in dem Verhältnis zwei Fünftel : zwei Fünftel : ein Fünftel in die Verwaltungskosten, während Buchhandel, Behörden, wissenschaftliche Institute, Vereine und Privatpersonen des gesamten deutschen Sprachgebietes

die von ihnen herausgegebenen Schriften kostenlos zur Verfügung stellen. Die Bekände der Deutschen Bilderei weisen das deutschsprachige Schrifttum seit 1913 geschlossen auf und befaßen sich zur Zeit auf 1.025.000 Bände bei einem jährlichen Zuwachs von 700.000 Bänden.

Dissonanzherabsetzung. Mit Wirkung vom 22. September ab tritt eine weitere Senkung des Reichsbanddiskonts von 5 auf 4 Proz. in Kraft. Der Lombardinsatz wird von 6 auf 5 Proz. herabgesetzt. Von der Reichsbank wird dazu mitgeteilt, daß sie sich nach Befreiung des bisherigen geschäftlichen Hindernisses von der Zinsentsummung so eher entschließen könne, als seit der letzten Herabsetzung des Reichsbanddiskonts der Status der Reichsbank eine weitere Erleichterung erfahren hat, die Verbilligung an den deutschen Geldmärkten fortgeschritten ist und auch an den führenden Plätzen des Auslandes neue erhebliche Ermäßigungen der öffentlichen Zinssätze erfolgt sind.

Angriffen der Großindustriellen mit der Baronsregierung. Alle Welt ist sich darüber klar, daß die letzte Notverordnung der deutschen Regierung von Anfang bis zu Ende höchst unternehmerfreundlich ist. Was erleben wir nunmehr? Die weltbekannte Großindustrie ist mit der Notverordnung unzufrieden, obwohl sich diese in weitem Umfang an die Forderungen angelehnt hat, die Arbeitsordnungsrecht vor einigen Wochen in ihrem Jahresbericht aufgestellt hat. Der sozialpolitische Berater und Geschäftsführer dieser Schanzmagerorganisation, Ludwig Grauert, nahm die Notverordnung in der „Ruhr- und Rhein-Wirtschaftszeitung“ unter die Lupe. Er erkennt die Mängel der Verordnung als richtig an. Er ist nur mit der sozialpolitischen Seite nicht ganz einverstanden. Namentlich ist er dagegen, daß bei einer Arbeitszeit über 40 Stunden bereits von der 40. Stunde ab wieder der Tariflohn gezahlt werden muß. Dies käme auf ein Schutzprinzip des Tariflohngebendes hinaus. Vor allem würde der Leistungslohngebende dadurch diskreditiert. Es heißt dann wörtlich: „Hier fällt die Regierung also sichtlich in Kompromittierungen zurück, oder sie hat bei Abfassung insbesondere des sozialpolitischen Teils der Notverordnung eine entscheidende Mitwirkung der noch unverändert im alten Fahrwasser schwimmenden Bürokratie des Reichsarbeitsministeriums hineinbringen müssen. Diese Bezeichnung der Tariflohnentzung auf die 30. bis 40. Wochenstunden, die wirtschaftliche Erleichterung und gewissermaßen soziale Mithilffigung aller über 40 Stunden hinausgehenden Arbeitsleistung, vertritt nur zu sehr ihre Verwandtschaft mit der seit Jahren von den Gewerkschaften geforderten Streckung der Arbeit mittels der Vierzigstundenswoche, mit der These von der Überkapazität, der geringen Ausnutzung der industriellen Anlagen, die auf abschbare Zeit keine längere als eine vierzigstündige Beschäftigung rechtfertigt.“

Siehe nach also die Papenregierung in den völlig unbegründeten Verdacht, den Gewerkschaften Konzeptionen gemacht zu haben. Daß diese die schärfsten Gegner des sozialpolitischen Teils der Notverordnung sind, braucht nicht besonders betont zu werden. Aber auch mit der Einstellungsprämie find die Großindustriellen nicht einverstanden, weil sie die Konsumgüterindustrie begünstigt und die Produktionsgüterindustrie vernachlässigt. Vollständig fahrlässig aber ist man darüber, daß die Schlichtungsbehörden bei den nach der Verordnung berechtigten Lohnermäßigungen eingeschaltet werden sollen. Überdies sollten auch noch die Gewerkschaften bei bestimmten Anlässen gehört werden. Dadurch würde die alte Forderung marxistischer Wirtschaftsdemokratie, die wirtschaftsdemokratische Durchführung der Betriebe, von einer konservativen Regierung verwirklicht. Kurzum, die Schwerindustriellen sind mit der Papenregierung nicht zufrieden, weil sie ihnen noch zu arbeiterfreundlich ist!

Verurteilungen der Volksfürsorge. In vielen Gegenden Deutschlands werden unter dem Einfluß der politischen und wirtschaftlichen Situation systematisch immer wieder von Agenten der Konkurrenz, von Versicherungszeitungsinteressenten und Angehörigen rechtsradikaler Parteien, offensichtlich Unwahrheiten über die Volksfürsorge verbreitet. Im Westfälischen hatte man zur Verunglimpfung des gewerkschaftlichen-ogenossenschaftlichen Versicherungsunternehmens sogar eine „Volksfürsorge“ herausgegeben, in der der Verfasser allerdings vergessen hat, beweissträchtige Gründe für die unerhörte Behauptung aufzuführen, weil solche

Gründe trotz besten Willens nicht aufzutreiben sind. Welche moralischen Werte diese Art „Freunde“ der Volksfürsorge besitzen, erkennt man aus einem Erpressungsverlauf, den der Verfasser der fraglichen „Volksfürsorge“ vor dem Erscheinen unternahm. Er bot der Volksfürsorge das Verfügungsrecht über das Manuskript der Sidelchrift vor ihrer Drucklegung an, wenn sie für die Zahlung von 300.000 M. bereit erklärte. Das Gericht hat inzwischen auf Antrag der Volksfürsorge ein Urteil gefällt, wodurch die Verbreitung der Sidelchrift verboten wird, und durch Anzeige des Erpressungsversuchs ist dafür gesorgt, daß der anspruchsvolle Vertreter des „erwachenden Deutschlands“ hinter Schloß und Riegel silt. In zwei weiteren Fällen, in denen nationalsozialistische Redner in Versammlungen und Kundenzusammenkünften auf Werbegängen die unsinnige Behauptung ausstießen, die „Volksfürsorge sei pleite“ bzw. „Zahlungsunfähig“, sind ebenfalls Gerichtsbeschlüsse ergangen, wonach die Aufstellung derartiger Behauptungen verboten ist, weil sie jeder Grundlage entbehren. Die wertvolle Bevölkerung und die Versicherer der Volksfürsorge sollten sich nicht beeinflussen lassen und ihre Versicherungen in eigenem Interesse aufrechterhalten. Beim Auftauchen so strupplos arbeitender Verleumder ist es ratsam, die zuständige Rechnungsstelle oder die Vertrauensleute der Volksfürsorge zu benachrichtigen, um den Leuten das Schandmal zu stoßen.

Mehr als 20 Milliarden jährliche Rüstungsausgaben. Trotz des heillosen Glends, mit dem die Welt kämpft, blüht ein Zweig unentwegt weiter, das ist der Militarismus. Die jährlichen internationalen Rüstungen betragen sich nach dem von der New York Trust Co. herausgegebenen „Index“ auf 5 Milliarden Dollar. Im Fiskaljahr 1930/31 wurden aufgewendet: Deutschland 170,4 Mill. Dollar (gegen 465,5 im Etatsjahr 1913/14, mithin minus 63 Proz.), Großbritannien 535,0 (375,1, plus 42 Proz.), Frankreich 455,3 (348,7, plus 30 Proz.), Italien 258,9 (179,1, plus 44 Proz.), Japan 242,1 (95,5, plus 142 Proz.), Rußland 579,4 (447,7, plus 30 Proz.), Vereinigte Staaten 727,7 (244,6, plus 197 Proz.). Mit den ebenfalls nicht geringen Rüstungsausgaben der übrigen Staaten ergibt sich die gewaltige Summe von rund 5000 Millionen Dollar oder mehr als 20 Milliarden Mark. Ein jeder vermag sich leicht auszurechnen, welche Kulturmaßnahmen für diese riesenhafte Summe in Angriff genommen werden könnten. Man beachte, daß diese Verkleinerung von volkswirtschaftlichen Vermögen vorgenommen wird in einer Zeit, wo 30 Millionen Arbeitslose vorhanden sind. Gerade die letzten Bewilligungen zeigen, daß an eine Verminderung der Rüstungsausgaben vorläufig nicht zu denken ist.

Kleine politische Zeitnotizen. Im „Ministerialblatt für die preussische innere Verwaltung“ erschien ein Rundschreiben an alle nachgeordneten Behörden, wonach „Eingaben der republikanischen Beschwerdebüro an den nachgeordneten Behörden nicht mehr zu beantworten sind“. Dies entbindet aber nicht von der Verpflichtung, derartige Eingaben sachlich zu prüfen. Soweit sich dabei ergibt, daß das Petitionsrecht eine Antwort erforderlich macht, ist die Eingabe alsbald mit den für die Beantwortung erforderlichen Angaben auf dem Dienstweg dem zuständigen Fachminister zuzuleiten. — Der Verzicht, vor dem Staatsgerichtshof, in dem über die Klage der preussischen Minister wegen Einsetzung des Reichskommissars entschieden werden soll, ist nochmals verlagert worden, und zwar auf den 6. Oktober. — Auf Anordnung des kommissarischen preussischen Staatsministeriums ist durch die Ortspolizeibehörde des vorpommerschen Städtchens Richtenberg die dortige Ortsgruppe des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold „aufgelöst“ worden. Die polizeiliche Verfügung stützt sich auf § 2 des Reichsvereinsgesetzes und auf den Aufruf der Volksbeauftragten vom 12. November 1918. Als Grund wird angegeben, daß „der Zweck des Vereins den Strafgesetzen zuwiderläuft“.

Briefkasten

H. G. in B.: Den „Volksfreundlichen“ Dank und Gruß! — H. K. in E.: Vielen Dank für Erweiterung dieser schon umfangreichen Sammlung; der weiterberechnete Wunsch wird gern erfüllt. — G. C. in B.-Sp.: In Bearbeitung und ist nicht fern genug durchgearbeitet. — M. S. in B.: Inf. 622: 18.00 M. — B. M. in A.: 5.85 M. — P. S. in A.: Eine Unterbringung des fälschlich gefandenen Kritikers im „Jungbrüder“ wird nicht so bald möglich sein. Gruß!

Verbandsnachrichten

Sambura-Altona. Nachstehend genannte Kollegen werden auf Vordr. bis zum 24. September ihre Stelle an Belegstellen übertragen: Ausführl. v. d. B. (132 731); Valentin Gumbach (132 730); Billi v. d. B. (132 240); E. F. v. d. B. (132 241); E. F. v. d. B. (132 242); E. F. v. d. B. (132 243); E. F. v. d. B. (132 244); E. F. v. d. B. (132 245); E. F. v. d. B. (132 246); E. F. v. d. B. (132 247); E. F. v. d. B. (132 248); E. F. v. d. B. (132 249); E. F. v. d. B. (132 250); E. F. v. d. B. (132 251); E. F. v. d. B. (132 252); E. F. v. d. B. (132 253); E. F. v. d. B. (132 254); E. F. v. d. B. (132 255); E. F. v. d. B. (132 256); E. F. v. d. B. (132 257); E. F. v. d. B. (132 258); E. F. v. d. B. (132 259); E. F. v. d. B. (132 260); E. F. v. d. B. (132 261); E. F. v. d. B. (132 262); E. F. v. d. B. (132 263); E. F. v. d. B. (132 264); E. F. v. d. B. (132 265); E. F. v. d. B. (132 266); E. F. v. d. B. (132 267); E. F. v. d. B. (132 268); E. F. v. d. B. (132 269); E. F. v. d. B. (132 270); E. F. v. d. B. (132 271); E. F. v. d. B. (132 272); E. F. v. d. B. (132 273); E. F. v. d. B. (132 274); E. F. v. d. B. (132 275); E. F. v. d. B. (132 276); E. F. v. d. B. (132 277); E. F. v. d. B. (132 278); E. F. v. d. B. (132 279); E. F. v. d. B. (132 280); E. F. v. d. B. (132 281); E. F. v. d. B. (132 282); E. F. v. d. B. (132 283); E. F. v. d. B. (132 284); E. F. v. d. B. (132 285); E. F. v. d. B. (132 286); E. F. v. d. B. (132 287); E. F. v. d. B. (132 288); E. F. v. d. B. (132 289); E. F. v. d. B. (132 290); E. F. v. d. B. (132 291); E. F. v. d. B. (132 292); E. F. v. d. B. (132 293); E. F. v. d. B. (132 294); E. F. v. d. B. (132 295); E. F. v. d. B. (132 296); E. F. v. d. B. (132 297); E. F. v. d. B. (132 298); E. F. v. d. B. (132 299); E. F. v. d. B. (132 300); E. F. v. d. B. (132 301); E. F. v. d. B. (132 302); E. F. v. d. B. (132 303); E. F. v. d. B. (132 304); E. F. v. d. B. (132 305); E. F. v. d. B. (132 306); E. F. v. d. B. (132 307); E. F. v. d. B. (132 308); E. F. v. d. B. (132 309); E. F. v. d. B. (132 310); E. F. v. d. B. (132 311); E. F. v. d. B. (132 312); E. F. v. d. B. (132 313); E. F. v. d. B. (132 314); E. F. v. d. B. (132 315); E. F. v. d. B. (132 316); E. F. v. d. B. (132 317); E. F. v. d. B. (132 318); E. F. v. d. B. (132 319); E. F. v. d. B. (132 320); E. F. v. d. B. (132 321); E. F. v. d. B. (132 322); E. F. v. d. B. (132 323); E. F. v. d. B. (132 324); E. F. v. d. B. (132 325); E. F. v. d. B. (132 326); E. F. v. d. B. (132 327); E. F. v. d. B. (132 328); E. F. v. d. B. (132 329); E. F. v. d. B. (132 330); E. F. v. d. B. (132 331); E. F. v. d. B. (132 332); E. F. v. d. B. (132 333); E. F. v. d. B. (132 334); E. F. v. d. B. (132 335); E. F. v. d. B. (132 336); E. F. v. d. B. (132 337); E. F. v. d. B. (132 338); E. F. v. d. B. (132 339); E. F. v. d. B. (132 340); E. F. v. d. B. (132 341); E. F. v. d. B. (132 342); E. F. v. d. B. (132 343); E. F. v. d. B. (132 344); E. F. v. d. B. (132 345); E. F. v. d. B. (132 346); E. F. v. d. B. (132 347); E. F. v. d. B. (132 348); E. F. v. d. B. (132 349); E. F. v. d. B. (132 350); E. F. v. d. B. (132 351); E. F. v. d. B. (132 352); E. F. v. d. B. (132 353); E. F. v. d. B. (132 354); E. F. v. d. B. (132 355); E. F. v. d. B. (132 356); E. F. v. d. B. (132 357); E. F. v. d. B. (132 358); E. F. v. d. B. (132 359); E. F. v. d. B. (132 360); E. F. v. d. B. (132 361); E. F. v. d. B. (132 362); E. F. v. d. B. (132 363); E. F. v. d. B. (132 364); E. F. v. d. B. (132 365); E. F. v. d. B. (132 366); E. F. v. d. B. (132 367); E. F. v. d. B. (132 368); E. F. v. d. B. (132 369); E. F. v. d. B. (132 370); E. F. v. d. B. (132 371); E. F. v. d. B. (132 372); E. F. v. d. B. (132 373); E. F. v. d. B. (132 374); E. F. v. d. B. (132 375); E. F. v. d. B. (132 376); E. F. v. d. B. (132 377); E. F. v. d. B. (132 378); E. F. v. d. B. (132 379); E. F. v. d. B. (132 380); E. F. v. d. B. (132 381); E. F. v. d. B. (132 382); E. F. v. d. B. (132 383); E. F. v. d. B. (132 384); E. F. v. d. B. (132 385); E. F. v. d. B. (132 386); E. F. v. d. B. (132 387); E. F. v. d. B. (132 388); E. F. v. d. B. (132 389); E. F. v. d. B. (132 390); E. F. v. d. B. (132 391); E. F. v. d. B. (132 392); E. F. v. d. B. (132 393); E. F. v. d. B. (132 394); E. F. v. d. B. (132 395); E. F. v. d. B. (132 396); E. F. v. d. B. (132 397); E. F. v. d. B. (132 398); E. F. v. d. B. (132 399); E. F. v. d. B. (132 400); E. F. v. d. B. (132 401); E. F. v. d. B. (132 402); E. F. v. d. B. (132 403); E. F. v. d. B. (132 404); E. F. v. d. B. (132 405); E. F. v. d. B. (132 406); E. F. v. d. B. (132 407); E. F. v. d. B. (132 408); E. F. v. d. B. (132 409); E. F. v. d. B. (132 410); E. F. v. d. B. (132 411); E. F. v. d. B. (132 412); E. F. v. d. B. (132 413); E. F. v. d. B. (132 414); E. F. v. d. B. (132 415); E. F. v. d. B. (132 416); E. F. v. d. B. (132 417); E. F. v. d. B. (132 418); E. F. v. d. B. (132 419); E. F. v. d. B. (132 420); E. F. v. d. B. (132 421); E. F. v. d. B. (132 422); E. F. v. d. B. (132 423); E. F. v. d. B. (132 424); E. F. v. d. B. (132 425); E. F. v. d. B. (132 426); E. F. v. d. B. (132 427); E. F. v. d. B. (132 428); E. F. v. d. B. (132 429); E. F. v. d. B. (132 430); E. F. v. d. B. (132 431); E. F. v. d. B. (132 432); E. F. v. d. B. (132 433); E. F. v. d. B. (132 434); E. F. v. d. B. (132 435); E. F. v. d. B. (132 436); E. F. v. d. B. (132 437); E. F. v. d. B. (132 438); E. F. v. d. B. (132 439); E. F. v. d. B. (132 440); E. F. v. d. B. (132 441); E. F. v. d. B. (132 442); E. F. v. d. B. (132 443); E. F. v. d. B. (132 444); E. F. v. d. B. (132 445); E. F. v. d. B. (132 446); E. F. v. d. B. (132 447); E. F. v. d. B. (132 448); E. F. v. d. B. (132 449); E. F. v. d. B. (132 450); E. F. v. d. B. (132 451); E. F. v. d. B. (132 452); E. F. v. d. B. (132 453); E. F. v. d. B. (132 454); E. F. v. d. B. (132 455); E. F. v. d. B. (132 456); E. F. v. d. B. (132 457); E. F. v. d. B. (132 458); E. F. v. d. B. (132 459); E. F. v. d. B. (132 460); E. F. v. d. B. (132 461); E. F. v. d. B. (132 462); E. F. v. d. B. (132 463); E. F. v. d. B. (132 464); E. F. v. d. B. (132 465); E. F. v. d. B. (132 466); E. F. v. d. B. (132 467); E. F. v. d. B. (132 468); E. F. v. d. B. (132 469); E. F. v. d. B. (132 470); E. F. v. d. B. (132 471); E. F. v. d. B. (132 472); E. F. v. d. B. (132 473); E. F. v. d. B. (132 474); E. F. v. d. B. (132 475); E. F. v. d. B. (132 476); E. F. v. d. B. (132 477); E. F. v. d. B. (132 478); E. F. v. d. B. (132 479); E. F. v. d. B. (132 480); E. F. v. d. B. (132 481); E. F. v. d. B. (132 482); E. F. v. d. B. (132 483); E. F. v. d. B. (132 484); E. F. v. d. B. (132 485); E. F. v. d. B. (132 486); E. F. v. d. B. (132 487); E. F. v. d. B. (132 488); E. F. v. d. B. (132 489); E. F. v. d. B. (132 490); E. F. v. d. B. (132 491); E. F. v. d. B. (132 492); E. F. v. d. B. (132 493); E. F. v. d. B. (132 494); E. F. v. d. B. (132 495); E. F. v. d. B. (132 496); E. F. v. d. B. (132 497); E. F. v. d. B. (132 498); E. F. v. d. B. (132 499); E. F. v. d. B. (132 500); E. F. v. d. B. (132 501); E. F. v. d. B. (132 502); E. F. v. d. B. (132 503); E. F. v. d. B. (132 504); E. F. v. d. B. (132 505); E. F. v. d. B. (132 506); E. F. v. d. B. (132 507); E. F. v. d. B. (132 508); E. F. v. d. B. (132 509); E. F. v. d. B. (132 510); E. F. v. d. B. (132 511); E. F. v. d. B. (132 512); E. F. v. d. B. (132 513); E. F. v. d. B. (132 514); E. F. v. d. B. (132 515); E. F. v. d. B. (132 516); E. F. v. d. B. (132 517); E. F. v. d. B. (132 518); E. F. v. d. B. (132 519); E. F. v. d. B. (132 520); E. F. v. d. B. (132 521); E. F. v. d. B. (132 522); E. F. v. d. B. (132 523); E. F. v. d. B. (132 524); E. F. v. d. B. (132 525); E. F. v. d. B. (132 526); E. F. v. d. B. (132 527); E. F. v. d. B. (132 528); E. F. v. d. B. (132 529); E. F. v. d. B. (132 530); E. F. v. d. B. (132 531); E. F. v. d. B. (132 532); E. F. v. d. B. (132 533); E. F. v. d. B. (132 534); E. F. v. d. B. (132 535); E. F. v. d. B. (132 536); E. F. v. d. B. (132 537); E. F. v. d. B. (132 538); E. F. v. d. B. (132 539); E. F. v. d. B. (132 540); E. F. v. d. B. (132 541); E. F. v. d. B. (132 542); E. F. v. d. B. (132 543); E. F. v. d. B. (132 544); E. F. v. d. B. (132 545); E. F. v. d. B. (132 546); E. F. v. d. B. (132 547); E. F. v. d. B. (132 548); E. F. v. d. B. (132 549); E. F. v. d. B. (132 550); E. F. v. d. B. (132 551); E. F. v. d. B. (132 552); E. F. v. d. B. (132 553); E. F. v. d. B. (132 554); E. F. v. d. B. (132 555); E. F. v. d. B. (132 556); E. F. v. d. B. (132 557); E. F. v. d. B. (132 558); E. F. v. d. B. (132 559); E. F. v. d. B. (132 560); E. F. v. d. B. (132 561); E. F. v. d. B. (132 562); E. F. v. d. B. (132 563); E. F. v. d. B. (132 564); E. F. v. d. B. (132 565); E. F. v. d. B. (132 566); E. F. v. d. B. (132 567); E. F. v. d. B. (132 568); E. F. v. d. B. (132 569); E. F. v. d. B. (132 570); E. F. v. d. B. (132 571); E. F. v. d. B. (132 572); E. F. v. d. B. (132 573); E. F. v. d. B. (132 574); E. F. v. d. B. (132 575); E. F. v. d. B. (132 576); E. F. v. d. B. (132 577); E. F. v. d. B. (132 578); E. F. v. d. B. (132 579); E. F. v. d. B. (132 580); E. F. v. d. B. (132 581); E. F. v. d. B. (132 582); E. F. v. d. B. (132 583); E. F. v. d. B. (132 584); E. F. v. d. B. (132 585); E. F. v. d. B. (132 586); E. F. v. d. B. (132 587); E. F. v. d. B. (132 588); E. F. v. d. B. (132 589); E. F. v. d. B. (132 590); E. F. v. d. B. (132 591); E. F. v. d. B. (132 592); E. F. v. d. B. (132 593); E. F. v. d. B. (132 594); E. F. v. d. B. (132 595); E. F. v. d. B. (132 596); E. F. v. d. B. (132 597); E. F. v. d. B. (132 598); E. F. v. d. B. (132 599); E. F. v. d. B. (132 600); E. F. v. d. B. (132 601); E. F. v. d. B. (132 602); E. F. v. d. B. (132 603); E. F. v. d. B. (132 604); E. F. v. d. B. (132 605); E. F. v. d. B. (132 606); E. F. v. d. B. (132 607); E. F. v. d. B. (132 608); E. F. v. d. B. (132 609); E. F. v. d. B. (132 610); E. F. v. d. B. (132 611); E. F. v. d. B. (132 612); E. F. v. d. B. (132 613); E. F. v. d. B. (132 614); E. F. v. d. B. (132 615); E. F. v. d. B. (132 616); E. F. v. d. B. (132 617); E. F. v. d. B. (132 618); E. F. v. d. B. (132 619); E. F. v. d. B. (132 620); E. F. v. d. B. (132 621); E. F. v. d. B. (132 622); E. F. v. d. B. (132 623); E. F. v. d. B. (132 624); E. F. v. d. B. (132 625); E. F. v. d. B. (132 626); E. F. v. d. B. (132 627); E. F. v. d. B. (132 628); E. F. v. d. B. (132 629); E. F. v. d. B. (132 630); E. F. v. d. B. (132 631); E. F. v. d. B. (132 632); E. F. v. d. B. (132 633); E. F. v. d. B. (132 634); E. F. v. d. B. (132 635); E. F. v. d. B. (132 636); E. F. v. d. B. (132 637); E. F. v. d. B. (132 638); E. F. v. d. B. (132 639); E. F. v. d. B. (132 640); E. F. v. d. B. (132 641); E. F. v. d. B. (132 642); E. F. v. d. B. (132 643); E. F. v. d. B. (132 644); E. F. v. d. B. (132 645); E. F. v. d. B. (132 646); E. F. v. d. B. (132 647); E. F. v. d. B. (132 648); E. F. v. d. B. (132 649); E. F. v. d. B. (132 650); E. F. v. d. B. (132 651); E. F. v. d. B. (132 652); E. F. v. d. B. (132 653); E. F. v. d. B. (132 654); E. F. v. d. B. (132 655); E. F. v. d. B. (132 656); E. F. v. d. B. (132 657); E. F. v. d. B. (132 658); E. F. v. d. B. (132 659); E. F. v. d. B. (132 660); E. F. v. d. B. (132 661); E. F. v. d. B. (132 662); E. F. v. d. B. (132 663); E. F. v. d. B. (132 664); E. F. v. d. B. (132 665); E. F. v. d. B. (132 666); E. F. v. d. B. (132 667); E. F. v. d. B. (132 668); E. F. v. d. B. (132 669); E. F. v. d. B. (132 670); E. F. v. d. B. (132 671); E. F. v. d. B. (132 672); E. F. v. d. B. (132 673); E. F. v. d. B. (132 674); E. F. v. d. B. (132 675); E. F. v. d. B. (132 676); E. F. v. d. B. (132 677); E. F. v. d. B. (132 678); E. F. v. d. B. (132 679); E. F. v. d. B. (132 680); E. F. v. d. B. (132 681); E. F. v. d. B. (132 682); E. F. v. d. B. (132 683); E. F. v. d. B. (132 684); E. F. v. d. B. (132 685); E. F. v. d. B. (132 686); E. F. v. d. B. (132 687); E. F. v. d. B. (132 688); E. F. v. d. B. (132 689); E. F. v. d. B. (132 690); E. F. v. d. B. (132 691); E. F. v. d. B. (132 692); E. F. v. d. B. (132 693); E. F. v. d. B. (132 694); E. F. v. d. B. (132 695); E. F. v. d. B. (132 696); E. F. v. d. B. (132 697); E. F. v. d. B. (132 698); E. F. v. d. B. (132 699); E. F. v. d. B. (132 700); E. F. v. d. B. (132 701); E. F. v. d. B. (132 702); E. F. v. d. B. (132 703); E. F. v. d. B. (132 704); E. F. v. d. B. (132 705); E. F. v. d. B. (132 706); E. F. v. d. B. (132 707); E. F. v. d. B. (132 708); E. F. v. d. B. (132 709); E. F. v. d. B. (132 710); E. F. v. d. B. (132 711); E. F. v. d. B. (132 712); E. F. v. d. B. (132 713); E. F. v. d. B. (132 714); E. F. v. d. B. (132 715); E. F. v. d. B. (132 716); E. F. v. d. B. (132 717); E. F. v. d. B. (132 718); E. F. v. d. B. (132 719); E. F. v. d. B. (132 720); E. F. v. d. B. (132 721); E. F. v. d. B. (132 722); E. F. v. d. B. (132 723); E. F. v. d. B. (132 724); E. F. v. d. B. (132 725); E. F. v. d. B. (132 726); E. F. v. d. B. (132 727); E. F. v. d. B. (132 728); E. F. v. d. B. (132 729); E. F. v. d. B. (132 730); E. F. v. d. B. (132 731); E. F. v. d. B. (132 732); E. F. v. d. B. (132 733); E. F. v. d. B. (132 734); E. F. v. d. B. (132 735); E. F. v. d. B. (132 736); E. F. v. d. B. (132 737); E. F. v. d. B. (132 738); E. F. v. d. B. (132 739); E. F. v. d. B. (132 740); E. F. v. d. B. (132 741); E. F. v. d. B. (132 742); E. F. v. d. B. (